



Wörth, eine Stadt,
viele Herzen

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Wörth am Rhein für die Haushaltsjahre 2023/2024

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Wörth am Rhein für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 18. Juli 2023

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für **2023** festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	52.276.450 EUR	11.000.000 EUR		63.276.450 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	57.507.280 EUR	1.477.200 EUR		58.984.480 EUR
der Jahresfehlbetrag	5.230.830 EUR		9.522.800 EUR	
der Jahresüberschuss				4.291.970 EUR
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 5.106.930 EUR	9.522.800 EUR		4.415.870 EUR

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.305.672 EUR			7.305.672 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.958.000 EUR	5.702.500 EUR		12.660.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	347.672 EUR		5.702.500 EUR	- 5.354.828 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.759.258 EUR		4.090.300 EUR	668.958 EUR

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für **2024** festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	47.511.782 EUR	8.000.000 EUR		55.511.782 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	58.700.040 EUR	7.424.400 EUR		66.124.440 EUR
der Jahresfehlbetrag	11.188.258 EUR		575.600 EUR	10.612.658 EUR
der Jahresüberschuss				
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 7.260.958 EUR	575.600 EUR		6.685.358 EUR

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.292.072 EUR			2.292.072 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.301.000 EUR			4.301.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.008.928 EUR			- 2.008.928 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.269.886 EUR		1.115.600 EUR	8.154.286 EUR

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

2023

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	0 EUR	auf	5.354.828 EUR
zusammen von bisher	0 EUR	auf	5.354.828 EUR

2024

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	2.008.928 EUR	auf	2.008.928 EUR
zusammen von bisher	0 EUR	auf	0 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

2023

Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	auf	1.300.000 EUR
------------------------------	-------	-----	---------------

2024

Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	auf	0 EUR
------------------------------	-------	-----	-------

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bleibt unverändert.

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020:	215.361.304 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021:	197.581.525 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022:	190.066.205 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023:	194.358.175 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024:	183.745.517 EUR

§ 7 Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung vom 14. Februar 2023 für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 bleiben unverändert.

§ 8 Inkrafttreten

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Wörth a. Rh., den 28. Juli 2023

Dr. Dennis Nitsche
Bürgermeister

Bescheinigung
über die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Offenlegung
des 1. Nachtragshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde vom Stadtrat am 18. Juli 2023 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 21. Juli 2023 der Kreisverwaltung Germersheim gem. § 97 Abs. 1 GemO vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom ... mitgeteilt, dass rechtliche Bedenken erhoben werden, weil gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 GemHVO) verstoßen wurde.
3. Die Satzung wurde am 28. Juli 2023 durch den Bürgermeister unterschrieben/ausgefertigt.
4. Die Satzung wurde am 4. August 2023 im Amtsblatt der Stadt Wörth a. Rh. öffentlich bekannt gemacht.
5. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 7. August 2023 bis einschließlich 15. August 2023 bei der Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Zimmer 101, während der Dienststunden öffentlich aus.
6. Gem. § 24 Abs. 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 - a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigungen, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
 - b) vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung, Mozartstr. 2, Wörth a. Rh., unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist nach Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wörth a. Rh., den 4. August 2023

Dr. Dennis Nitsche
Bürgermeister

**Vorbericht zum
Nachtragshaushalt 2023/2024**

Inhaltsverzeichnis des Vorberichts zum Nachtragshaushaltsplan 2023/2024

EINLEITUNG	4
1. ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT 2023	5
1.1 Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz.....	5
1.2 Kommunale Haushaltskonsolidierung.....	5
1.3 Übertragung auf die Stadt Wörth am Rhein.....	6
2. ENTWICKLUNG DES HAUSHALTS 2023/2024 UNTER EINBEZIEHUNG DER BEIDEN HAUSHALTSVORJAHRE	12
2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021	12
2.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022	13
2.3 Ausblick auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024	15
2.3.1 Nachtragsergebnishaushalte 2023 und 2024	15
2.3.2 Nachtragsfinanzhaushalte 2023 und 2024.....	16
2.3.3 Grafische Darstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt.....	17
3. ENTWICKLUNG DER INVESTITIONEN UND AUSWIRKUNGEN AUF FOLGEJAHRE	18
4. DARSTELLUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSKOMPONENTEN.....	20
4.1 Statistische Angaben	20
4.2 Entwicklung der Steuereinnahmen.....	23
4.2.1 Entwicklung der Steuereinnahmen für die Stadt Wörth am Rhein.....	24
4.2.2 Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer 2023 und 2024	25
4.2.3 Schlüsselzuweisungen 2023.....	27

4.2.4 Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte 2023.....	28
4.2.5 Schlüsselzuweisungen 2024.....	29
4.2.6 Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte 2024.....	31
4.3 Umlagen und Umlagegrundlagen	33
4.3.1 Steuerkraftzahl für die Umlagenberechnung 2023	33
4.3.2 Steuerkraftzahl für die Umlagenberechnung 2024	34
4.3.3 Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023	35
4.3.4 Vorläufige Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024	36
4.3.5 Berechnung der Finanzausgleichsumlage für das Haushaltsjahr 2023.....	37
4.3.6 Vorläufige Berechnung der Finanzausgleichsumlage für das Haushaltsjahr 2024	37
5. ENTWICKLUNG DER FREIEN FINANZSPITZE (DAUERNDE LEISTUNGSFÄHIGKEIT)	39
6. ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER KREDITAUFNAHMEN UND ÄHNLICHER VORGÄNGE	41
7. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDE AUSZAHLUNGEN.....	42
8. ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS.....	43
9. ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER JAHRESERGEBNISSE	44
10. ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBER-/UNTERDECKUNG IM FINANZHAUSHALT BZW. IN DER FINANZRECHNUNG.....	44
11. DARSTELLUNG DER INSTITUTIONELLEN GLIEDERUNG DER TEILHAUSHALTE GEM. § 4 ABS. 2 GEMHVO.....	45

Einleitung

Förmlicher Inhalt des Vorberichts

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Insbesondere sind darzustellen:

1. Die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Daneben sind Planungskomponenten zu erläutern und deren Auswirkungen darzustellen.

Beschlusslage

Der Haushaltsplan und der Stellenplan wurden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07. Februar 2023 vorberaten und im Stadtrat am 14. Februar 2023 verabschiedet. Vorher lag der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen gem. § 97 Abs. 1 GemO in öffentlich aus. Die Investitionstätigkeit wurde nach Vorberatung im Hauptausschuss vom Stadtrat am 19. Dezember 2022 beschlossen, nachdem die Ortsbeiräte hierzu gehört worden waren.

Die Wirtschaftspläne der Stadtwerke für den Badepark, das Hallenbad und die Abwasserbeseitigungseinrichtungen wurden vom Werk- und Bäderausschuss vorberaten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Auf die dortigen Festsetzungen wird verwiesen.

Am 19. Dezember 2022 fasste der Stadtrat den Beschluss über die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2023. Die förmlichen Festsetzungen hierzu erfolgen in der Haushaltssatzung. In der Sitzung vom 19. Dezember 2022 beschloss der Stadtrat ebenfalls über den Forstwirtschaftsplan.

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Haushaltswirtschaft 2023¹

Aufgrund der Corona-Pandemie (COVID-19) erlebte die deutsche Wirtschaft zwischenzeitlich einen historischen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Aufgrund der Pandemieentwicklung sowie anderer Parameter gingen die Wirtschaftsforschungsinstitute letztes Jahr ursprünglich davon aus, dass im Verlauf des Jahres 2022 die deutsche Wirtschaft wieder die Normalauslastung erreichen dürfte. Diese Annahme hat sich leider nicht erfüllt. Durch den russischen Angriff auf die Ukraine und die daraus resultierende Krise auf den Energiemärkten ergeben sich deutliche konjunkturelle Auswirkungen. Auch wenn die Institute für den kommenden Winter bei normalen Witterungsbedingungen mit keiner Gasmangellage rechnen, wird die Versorgungslage vermutlich äußerst angespannt bleiben. Stark gestiegene Gas- und Strompreise erhöhen die Energiekosten drastisch. Folglich halbieren die Wirtschaftsforschungsinstitute annähernd ihre im Frühjahr aufgestellte Prognose des Wirtschaftswachstums für das Jahr 2022 und senken ihre Prognose für das Jahr 2023 von 3,1 Prozent auf -0,4 Prozent.

Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft, aber auch der deutschen Wirtschaft, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sowie des weiteren Verlaufs des russischen Angriffs auf die Ukraine abhängen.

1.1 Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz²

Seit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) zum Jahr 2014 hat sich die Finanzlage der Kommunen insgesamt deutlich verbessert. Dies gilt auch für die Pandemiejahre 2020/2021. In den Jahren 2017 bis 2021 und damit zum fünften Mal in Folge wurden jeweils deutlich positive Finanzierungssalden erreicht. Neben eigenen Konsolidierungsbemühungen der kommunalen Gebietskörperschaften waren hierfür auch die überproportional gestiegenen Landeszuweisungen aus dem KFA ursächlich.

Die kommunalen Haushaltsjahre 2020 und 2021 waren zwar von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt; die negativen Einflüsse der Pandemie konnten jedoch durch umfassende und vielfältige finanzielle Hilfeleistungen des Landes und des Bundes aufgefangen werden, sodass sich auch für das Pandemiejahr 2020 ein positiver Finanzierungssaldo von 203 Mio. EUR ergab. Das Jahr 2021 schloss sogar aufgrund der historisch hohen Gewerbesteuerzahlungen zweier Städte mit einem Überschuss von 966 Mio. EUR ab.

1.2 Kommunale Haushaltskonsolidierung³

Die Haushaltskonsolidierung ist für den Landeshaushalt und für die kommunalen Haushalte eine zentrale Herausforderung. Insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbände mit unausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalten sind permanent – auch über die im Rahmen des

¹ Haushaltsrundschriften 2023 des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 13. Dezember 2022

² Haushaltsrundschriften 2023 des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 13. Dezember 2022

³ Haushaltsrundschriften 2023 des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 13. Dezember 2022

„Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF-RP) vereinbarten Maßnahmen hinaus – gefordert, langfristig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen zu verwirklichen. Dies gilt auch im Bereich der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung. Im Rahmen eines strikten Haushaltskonsolidierungskurses sind alle gestaltbaren Möglichkeiten vorrangig zur Ausgabenreduzierung sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen, um das oberste Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt, zu erreichen. Gemeinden und Gemeindeverbänden wird empfohlen, frühzeitig das Beratungsangebot ihrer zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde in Anspruch zu nehmen, um eine für beide Seiten tragfähige und nachhaltige Lösung zu finden.

Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigen regelmäßig Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation führen können. Zuletzt hat der Rechnungshof im Kommunalbericht 2022 auf den Seiten 47 bis 80 umfangreiche Ausführungen zum Thema „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ gemacht und hierbei festgestellt, dass bei drei weiteren Trägern der Sozialhilfe ein jährliches Einsparpotential von zusammen etwa 2,0 Mio. EUR besteht. Ebenso sollte ein Augenmerk auf die korrekte Erhebung von „Beiträgen für Einrichtungen im Außenbereich (Feld-, Weinbergs- und Waldwegen) gelegt werden, da es hierbei ebenfalls noch Einnahmepotentiale zu erschließen gilt.

Die Landesregierung weist nachdrücklich auf die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und vor allem zur Reduzierung des vielerorts unverändert hohen Ausgabenniveaus hin.

1.3 Übertragung auf die Stadt Wörth am Rhein

Die Übertragung des Haushaltsrundschreibens auf die Stadt Wörth erfolgte bereits im Vorbericht zu Doppelhaushalt 2023/2024. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Die Stadt Wörth beabsichtigt den Erwerb einer Beteiligung einer noch zu gründenden GmbH sowie die Bereitstellung eines Investitionsbeitrages, welcher bislang noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt ist. Die Stadt Wörth ist daher verpflichtet eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 98 Abs. 2 Nr. 4 GemO zu erlassen.

Einführung

Die Energiewende erfordert insbesondere den Ausbau der dezentralen Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und aus Kraft-Wärme-Kopplung, den intelligenten Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze sowie Energieeffizienzmaßnahmen. Ohne die kommunalen Gebietskörperschaften sowie deren kommunale Werke und Unternehmen kann die Energiewende nicht gelingen. Der Stadtrat hat deshalb als Oberziel die Klimaneutralität im Jahr 2030 festgelegt und hierzu ein bindendes Konzept zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Stadt Wörth a. Rh. beschlossen. Neben diversen Einzelmaßnahmen, wie die Umstellung auf Ökostrom, den Bau von PV-Anlagen, die Nutzung nachhaltiger Baustoffe

bei stätischen Bauvorhaben sowie Planungen zur Freiflächen PV ist ein großer Baustein die Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften und der gesamten Bebauung im Stadtgebiet mit nachhaltiger Wärme.

Der Gesetzgeber hat mit Blick auf die Vorgaben zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden in den vergangenen Jahren einige Weichen gestellt, die den Gemeinden ein Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien vereinfachen. Mit der Abschaffung der Subsidiaritätsklausel für die kommunale Energieversorgung und die Lockerung des Örtlichkeitsprinzips durch das Änderungsgesetz vom 7. April 2009 (GVBl. S. 162) wurden die entscheidenden Regelungen geschaffen, mit denen die kommunale Energiewende erreicht werden kann. Über diese Regelungen hinaus wurden 2013 weitere Änderungen des Gemeindefinanzrechts erforderlich, um den kommunalen Gebietskörperschaften den Ausbau einer dezentralen Energieerzeugung und -versorgung unter verstärkter Nutzung der Potenziale der erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Maßgeblicher Inhalt ist hier sicherlich die Schaffung einer gesetzlichen Fiktion, wonach die wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Versorgung mit erneuerbaren Energien stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist.

Offen ist aktuell, wie die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Kommunalen Wärmeplanung ausgestaltet werden. Klar ist aber, dass dies eine Aufgabe ist, die die Gemeinden künftig in besonderem Maße herausfordern wird. Umso erfreulicher ist, dass der Stadtrat dazu bereits am 19.12.2022 beschlossen hat, das Fernwärmebestandsnetz in Wörth mit dem neu zu errichtenden Wärmenetz in Maximiliansau zu verbinden und hierzu die Planungen aufzunehmen.

Im Verlauf des Jahres 2022 ergab sich dann die Möglichkeit, dass die Stadt in eine Verbundprojekt mit Daimler Truck und EnBW einsteigen kann, das durch die Dekarbonisierung des Daimler Truck Werkes in Wörth zu einer massiven Verbesserung der CO₂-Bilanz beiträgt und es darüber hinaus ermöglichen kann, das entstehende Wärmeverbundnetz mit Geothermie zu versorgen. Die DaimlerTruck AG (nachfolgend „DT“) hat hierzu beim Landesamt für Geologie und Bergbau einen Antrag nach dem Bundesberggesetz zur Aufsuchung und Gewinnung von Tiefengeothermie gestellt, der positiv verbeschieden wurde. Hintergrund der Gewinnungsabsichten ist die Umstellung der Energieversorgung des Standortes in Wörth. Partner von Daimler Truck ist die Energie Baden-Württemberg die als anerkanntes Energieunternehmen in Deutschland ein späteres Geothermie-Kraftwerk zur Versorgung des Standorts Wörth betreiben will.

Überschüssige Wärme soll an die Stadt Wörth a. Rh. oder die Neue Energie Wörth GmbH geliefert werden, die diese sodann über das entstehenden Wärmenetz verteilen könnte.

Auf die Beratungen des Stadtrats sowie der Ortsbeiräte Wörth und Maximiliansau wird verwiesen. Darüber hinaus kann zu den Projektbeteiligten und den sonstigen Rahmenbedingungen, die für die Gewinnung von geothermischer Wärme vorherrschen, Folgendes ausgeführt werden:

Projektbeteiligte

Am Standort Würth a. Rh. betreibt Daimler Truck das größte Montagewerk für LKWs weltweit. Hier werden bis zu 400 LKW am Tag montiert. Daimler Truck betreibt heute selbst mehrere Blockheizkraftwerke sowie ein gasbetriebenes Heizkraftwerk. Die Ingenieure beschäftigen sich seit vielen Jahren mit der intelligenten Wärmeverteilung, der Energieeffizienz sowie seit mehr als zwei Jahren mit dem Thema „Erneuerbare Energien“. Das Wärmenetz ist ausgelegt für niedrigere Wärme bis 70 °C sowie einem Hochtemperaturnetz bis 130 °C. Diese Netze sind notwendig, um einerseits die Raumwärme zu transportieren (Niedertemperaturnetz) und andererseits die Prozesswärme bereitzustellen (Hochtemperaturnetz) für Prozesse wie z.B. die Fahrerhauslackierung, welche ganzjährig benötigt werden. Hierzu haben die Ingenieure von Daimler-Truck in den letzten Jahren, gemeinsam mit Universitäten und Energieunternehmen Vorarbeiten geleistet, die nun in die konkrete Umsetzung gehen sollen. Ziel dabei ist es, die benötigte Wärmeenergie zu nahezu 100% aus Tiefengeothermie zu gewinnen und damit den Produktions-Standort nicht nur CO₂-neutral, sondern nahezu CO₂-frei zustellen.

Daimler Truck bekennt sich klar zum Pariser Klimaschutz-Abkommen, dabei steht auch die Produktion der Fahrzeuge im Fokus: Bis 2030 strebt das Unternehmen unter anderem eine CO₂-freie Produktion am Standort Würth a.Rh. an, wo täglich bis zu 400 LKW gefertigt werden. Heute wird bereits 100 Prozent Grünstrom bezogen und intensiv an Energieeffizienzmaßnahmen gearbeitet. Ein weiterer wichtiger Baustein der Initiative „Grüne Produktion“ ist der Ausbau der Eigenversorgung aus erneuerbaren Energien. Dazu zählt u.a. der Ausbau der Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung aber ganz besonders im Fokus steht die Wärmegewinnung für Raum- und Prozesswärme durch Tiefengeothermie als Ersatz für die Erzeugung aus fossilem Erdgas. Der Gesamtenergiebedarf am Standort Würth liegt bei rund 300 MWh pro Jahr, wobei die Wärmeherzeugung rund 2/3 des Bedarfes ausmacht.

Die EnBW engagiert sich seit über 20 Jahren in der Geothermie und betreibt u.a. zusammen mit Partnern die Geothermiekraftwerke Bruchsal (D) und Soultz-sous-Forêts (F). Die Abteilung Angewandte Geothermie der EnBW Forschung & Entwicklung war und ist in vielen nationalen und internationalen Projekten Partner. Die Arbeitsschwerpunkte sind THMC-Modelle, neue Bohrtechnologien und Reservoirbewirtschaftung. Auch ist sie im Bereich Lithiumgewinnung aus heißen Tiefenwässern in BMWK- und EU-geförderten Projekten aktiv. In der jüngeren Vergangenheit bildet die Exploration, aber auch der Bau und Betrieb von Geothermieanlagen einen weiteren Schwerpunkt. So wurden in der Türkei Bohrungen bis zu 4.500 m Tiefe und 250 °C Reservoirtemperatur abgeteuft und getestet. Aktuell ist die Dekarbonisierung der Mannheimer Fernwärme und der Ausbau des Standorts in Bruchsal zur Wärmeversorgung aus Geothermie zentrales Element der Aktivitäten. Die EnBW ist zudem einer der größten Fernwärmeversorger Deutschlands und verfügt in diesem Sektor über langjährige und umfangreiche Expertise.

In der Stadt Würth am Rhein wird zurzeit ein Fernwärmenetz mit 70°C im Vorlauf betrieben, welches den größten Teil der städtischen Liegenschaften, den Badepark Würth, das städtische Hallenbad sowie über 750 Wohnungen der Tochterwohnungsbaugesellschaft Wohnbau Würth GmbH und weitere Kunden mit Wärme versorgt. Der weitere zukünftige Leistungsbedarf liegt beim geplanten Ausbau bei 20 MW. Aktuell wird die

Wärme über Holzhackschnitzelkessel und einem GAS-BHKW erzeugt. Dabei wird auch über die Sommermonate eine Wärmeauslastung der Anlage durch den Betrieb des Badeparks erreicht. Die Stadt Wörth am Rhein betreibt außerdem ein Gebäudeleittechniksystem auf Basis von BACnet® zur Überwachung und Steuerung ihrer Liegenschaften. Darüber hinaus hat sie mit der Gründung der Neuen Energie Wörth GmbH eine Unternehmung geschaffen, die sich im Auftrag der Stadt mit der Umsetzung von energierelevanten Themen befasst. Dabei stehen die klimaneutrale Wärmeerzeugung und Verteilung, die Erzeugung von elektrischer Energie und eine nachhaltige Mobilität im Fokus. Es werden alle Prozessschritte von Planung, Finanzierung, Ausführung und Betrieb abgedeckt. Notwendige Bauleitplanverfahren wie der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan werden im Haus begleitet sowie selbständig durchgeführt.

Geologische Rahmenbedingungen

Die ungewöhnlich guten infrastrukturellen und erwartbaren geothermischen Gegebenheiten können zur Dekarbonisierung des Wärmesektors im Ballungsgebiet Karlsruhe-Wörth-Germersheim genutzt werden. Dies gilt sowohl für die Fernwärme als auch für die direkte Versorgung der Industrie. Ziel ist es, mit einer geothermischen Dublettenanlage zunächst bis zu 200 GWh Wärme aus bis dato fossil-befeuerten Anlagen durch hydrothermale Geothermie zu ersetzen und damit klimaschädliche Emissionen im Wärmesektor signifikant zu reduzieren. Gleichzeitig wird die bundesländerübergreifende Region damit unabhängiger von Importen fossiler Brennstoffe. Mit einer ersten Anlage, können allein bereits ca. 40.000 t CO₂-Emissionen gegenüber der aktuellen Situation jährlich eingespart werden. Diese Erstanlage soll als Blaupause für weitere Geothermieanlagen in der Region dienen, jedes weitere Heizwerk führt zu einer vergleichbaren Einsparung. Das Projekt hat die technische und wirtschaftliche Umsetzung Dekarbonisierung des Wärmesektors am Beispiel des Modellstandort Karlsruhe-Wörth zum Ziel. Aufgrund der Lage der Region im geologisch bevorzugten Gebiet des Oberrheins mit seinen hohen Untergrund-Temperaturen in vergleichsweise geringerer Tiefe und dem Vorhandensein von geeigneten Reservoirgesteinen bietet sich der Einsatz der hydrothermalen Geothermie an.

Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

Nach den §§ 85 ff der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung ist die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit den Partnern Daimler Truck und EnBW zulässig.

Folgende Rahmenbedingungen sind hierbei vereinbart worden:

- Grundsätzliches Bekenntnis der Stadt zur Unterstützung des Vorhabens als maßgeblicher Beitrag zur Verbesserung der städtischen CO₂-Bilanz.
- Erwerb einer 10prozentigen Beteiligung an einer noch zu gründenden GmbH. Gesellschafter sind außerdem Daimler Truck und die EnBW.
- Diese Beteiligung verpflichtet die Stadt, einen Investitionsbeitrag von kalkulierten 5,7 Mio. EUR einzubringen, max. aber 7 Mio. EUR.

- In den abzuschließenden Verträgen wird der Stadt ein Vorerwerbsrecht zur Abnahme überschüssiger Wärme eingeräumt. Dies soll in das bestehende Fernwärmenetz bzw. in das noch zu errichtende Verbundnetz eingespeist werden.
- Weitere kommunale Projekte können durch die Gesellschaft nicht realisiert werden.
- Abbauabsichten von Lithium sind in einer anderen Gesellschaft ohne Beteiligung der Stadt zu realisieren; lediglich ein Nutzungsrecht vorhandener Anlagen würde bestehen
- Die Einbindung der Öffentlichkeit ist zwingend und elementarer Bestandteil des Joint.-Ventures.

Die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde gem. § 92 GemO ist erfolgt.

Die Gesellschaft ist u.a. für folgende Aufgaben zuständig

- Wärmegewinnung durch Geothermie, optional: Stromerzeugung; das umfasst sämtliche Phasen, die für und bis zu der Gewinnung, Nutzung, Verteilung von Erdwärme & Sole und dem Vertrieb der mit der Gewinnung einhergehenden Energien und Rohstoffe erforderlich sind, z.B. Aufsuchung, Test/Proben und Erschließung der Wärmequelle, den Bau und Betrieb der erforderlichen Anlagen, Rückbau der Anlagen;
- Primärer Kunde ist Daimler Truck mit dem Produktionswerk Wörth und dem „Entwicklungs- und Versuchszentrum“ (EVZ) zu vorab festgelegten Konditionen;
- Überschuss-Wärme wird zuerst an die Stadt Wörth a. Rh. zum Weiterverkauf an deren Kunden angeboten. Dies ist in späteren Energielieferungsverträgen zu regeln.
- Sollte nach den vereinbarten Liefermengen an DT und Neue Energie Wörth GmbH noch weitere Energie verfügbar sein, so kann diese von der Gesellschaft frei veräußert werden
- Die Gesellschaft soll keine operativen Mitarbeiter haben außer zwei Geschäftsführern, die durch EnBW und Daimler Truck gestellt werden.

Modellprojekt „WärmeWerkWörth“

Mit der geothermischen Wärme sollen sowohl die lokalen Fernwärmeversorger als auch direkt industrielle Großabnehmer beliefert werden. Langfristig kommen gerade diese beiden Wärmesenken bei der Umsetzung geothermischer Wärmeversorgungssysteme besondere Bedeutung zu. Das Projekt DEKAPALATIN kann hier für das Oberrheingebiet, aber auch für andere Regionen in Deutschland eine Vorbildfunktion übernehmen. Das Vorhaben erfüllt deshalb auch die förderpolitischen Ziele der Bundesregierung. Denn es bezieht sich auf die Förderbekanntmachung zur angewandten nichtnuklearen Forschungsförderung im 7. Energieforschungsprogramm „Innovation für die Energiewende“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 01.10.2018:

- Steigerung der Bekanntheit und öffentlichen Akzeptanz der Geothermie durch transparente Kommunikation von Chancen und Risiken auf Basis wissenschaftlicher Ergebnisse
- Demonstrations- und Pilotvorhaben zur technischen Machbarkeit in Städten und Regionen und als Vorbild für weitere Standortentwicklungen
- Weiterentwicklung der Technologie, Neu- und Weiterentwicklung geothermiespezifischer Explorationsmethoden, Werkzeuge und Verfahren mit dem Ziel, die Bohr- und Komplettierungskosten zu reduzieren, die den typischen geothermischen Bedingungen genügen, Mess- und Monitoringsysteme
- Ausbau der geologischen Datenbasis
- Sicherheitsaspekte und Risikominimierung, Modellierung und Simulation geothermischer Systeme, um die Prognosesicherheit zu erhöhen und finanzielle Risiken zu minimieren
- Validierung: Forschungsarbeiten zur Modell- und Ergebnisvalidierung, Vergleiche von Modellergebnissen, Sensitivitätsanalysen
- Transparenz: Forschungsaktivitäten zur transparenten und effizienten Dokumentation von Modellen, Daten und Ergebnissen.

Besonders zu erwähnen ist, dass in diesem Förderprogramm auch die Nutzung von Geothermiewärme in regionalen Wärmekonzepten und die Konversion bestehender konventioneller Fernwärmenetze adressiert ist. Die Stadt Wörth a. Rh. würde bei Eintritt in das Joint Venture diese Möglichkeit in vorbildlicher Weise nutzen und käme diesem Anspruch in besonderem Umfang nach. Denn um diese Ziele zu erreichen, wirken erstmals mit EnBW ein Energieversorgungsunternehmen, mit Daimler Truck eine deutsche Schlüsselindustrie, und mit der Stadt Wörth am Rhein eine Kommune zusammen, wobei Daimler Truck und die kommunalen Fernwärmesysteme zukünftige Wärmeabnehmer darstellen. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, Hannover, LIAG.

Die Ortsbezirke Wörth und Maximiliansau stehen in direkter Nachbarschaft zum Daimler Truck Werk. Eine Auskoppelung der Wärme aus der geothermischen Anlage ist somit geografisch erreichbar und würde die Fernwärmeversorgung (z.Zt. Holzhackschnitzel) der städtischen Liegenschaften sowie der Bevölkerung der Stadt Wörth am Rhein auf eine neue Stufe der Nachhaltigkeit heben und den Rohstoff Holz einer besseren Nutzung als der Verbrennung zuführen. Damit besteht ein unmittelbarer Bezug zur Stadt Wörth a. Rh. und den dortigen Bemühungen, die Energieversorgung umzustellen. Die rechtlichen Rahmbedingungen ermöglichen und fördern damit ein entsprechendes Vorhaben in Wörth unter Beteiligung der Stadt selbst.

Im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltplan für die Jahre 2023/2024 sollen die hierzu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Daneben werden Veränderungen im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ eingearbeitet.

2. Entwicklung des Haushalts 2023/2024 unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre

2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Dreh- und Angelpunkt des Doppelhaushalts 2021/2022 waren die Gewerbesteuer sowie die sich daraus ergebenden Umlageverpflichtungen. Der Ansatz des Jahres 2021 wurde auf Basis der Jahreshauptveranlagung, also auf Grundlage der vorliegenden Gewerbesteuermessbescheide für das Jahr 2021 sowie der sich durch die Corona-Pandemie ergebenden Rahmenbedingungen, gebildet. Weiterhin wurden entsprechend Rückzahlungen für zurückliegende Jahre angekündigt. Die Gewerbesteuer für das Jahr 2021 wurde demnach mit 6.000.000 EUR in Ansatz gebracht. Die Umlageverpflichtungen, die sich aus der hohen Steuerkraft ergaben, lagen auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2018. Die hohe Steuerkraft ist insbesondere auf die Gewerbesteuerkompensationszahlungen des Jahres 2020 zurückzuführen. Die Kreisumlage wurde dementsprechend mit 27.300.000 EUR und die Finanzausgleichsumlage mit 3.137.300 EUR veranschlagt. Die Gewerbesteuerkompensationszahlungen für das Jahr 2021 wurden mit insgesamt 1.500.000 EUR eingeplant. Der Teilergebnishaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ schloss im Jahr 2021 in der Planung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.802.970 EUR. Der Jahresfehlbetrag im Jahr 2021 betrug insgesamt 23.388.930 EUR. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen belief sich auf -23.624.830 EUR. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lagen bei 7.785.110 EUR und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schlugen mit 9.401.500 EUR zu Buche. Insgesamt schloss der Finanzhaushalt im Jahr 2021 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 25.241.220 EUR.

Die Kommunalaufsicht hat gegen die beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 rechtliche Bedenken erhoben, da im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wurde bzw. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ ist. Der Haushalt war damit in der Planung nicht ausgeglichen, womit gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs verstoßen wurde. Im Vollzug des Haushaltsplans sind alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und zur Vermeidung der Aufwendungen/Auszahlungen auszuschöpfen. Dies gilt umso mehr, ob auch in den Folgejahren damit gerechnet wird, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird bzw. die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist. In Erwartung der Umsetzung der Vorgaben und unter Berücksichtigung des Haushaltsrundschreibens vom 28. Oktober 2020 des Ministeriums des Inneren und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2021 der kommunalen Gebietskörperschaften wurde gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung sowie der Ansätze des Haushaltsplans 2021/2022 von den eigentlichen Beanstandungen abgesehen.

Der Teilergebnishaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ des Jahres 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.300.386 EUR (Planung: - 3.802.970 EUR) und ist damit rund 6.100.000 EUR besser als geplant. Zum einen lagen die Gewerbesteuererträge mit 9.300.000 EUR rund 3.300.000 über dem Ansatz und zum anderen lagen die Gewerbesteuerkompensationszahlungen des Jahres 2021 bei rund 3.600.0000 EUR (Planung: 1.500.000 EUR). Die Umlageverpflichtungen entsprachen den Planwerten, da diese auf Basis von Vorjahreswerten berechnet wurden und die Höhe der Umlageverpflichtungen, mit Ausnahme der Gewerbesteuerumlage, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans bereits feststanden. Das Jahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.779.779 EUR (Planung: Jahresfehlbetrag 23.400.000 EUR). Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung liegt bei -15.004.723 EUR (Planung: -23.600.000 EUR). Die Summe der Einzahlung aus Investitionstätigkeit liegt bei 3.482.287 EUR und die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bei rund 6.816.656 EUR. Der Saldo der Ein- und Auszahlung aus Investitionstätigkeit beläuft sich demnach auf rund -3.334.368 EUR. Der Finanzmittelfehlbetrag des Jahres 2021 liegt 18.339.092 EUR (Planung: -25.200.000 EUR). Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung liegen zum 31. Dezember 2021 bei 6.000.000 EUR.

2.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Wie schon in den vergangenen Haushaltsjahren liegt der Fokus auf der Gewerbesteuer sowie den Umlageverpflichtungen. Die Gewerbesteuer für das Planungsjahr 2022 wurde in der Ursprungs- sowie Nachtragsplanung mit 6.000.000 EUR eingeplant. Der Ansatz für den Nachtragshaushalt 2022 ist auf Basis der Jahreshauptveranlagung, also auf Grundlage der vorliegenden Gewerbesteuermessbescheide sowie der allgemeinen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, gebildet worden. Der Ansatz bei der Vergnügungssteuer wurde aufgrund der andauernden Corona-Pandemie auf 400.000 EUR (Ursprungsplanung: 750.0000 EUR) reduziert. Die Erträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden entsprechend der Steuerschätzung angepasst.

Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte, Landkreise und kreisfreie Städte erhalten Schlüsselzuweisungen B, deren Gesamtbetrag sich aus der Schlüsselmasse ergibt, die nach Abzug der Schlüsselzuweisungen A verbleibt. Mit der Schlüsselzuweisung A soll sichergestellt werden, dass jede Gemeinde eine Mindestfinanzausstattung (Sockelgarantie) erhält. Die Stadt Würth erhält keine Schlüsselzuweisung A, da die Steuerkraft über dem sog. Schwellenwert liegt. Die Schlüsselzuweisungen B werden somit nachrangig nach den Schlüsselzuweisungen A bereitgestellt. Die Schlüsselzuweisungen B 1 werden im Jahr 2022 mit 187.100 EUR veranschlagt. Diese werden mit einem festen Betrag anhand der Einwohnerzahlen berechnet (10 EUR je Einwohner). Die Schlüsselzuweisungen B 2 stellen lediglich die Verteilung des in einem Grundbetrag ausgedrückten verbleibenden Rests der Schlüsselmasse dar. Der verbleibende Rest ergibt sich nach Abzug der Schlüsselzuweisungen A, der

Schlüsselzuweisungen B 1 sowie der Schlüsselzuweisungen C (Schlüsselzuweisungen C erhalten nur Landkreise). Es werden entgegen der Ursprungsplanung (1.800.000 EUR) keine Schlüsselzuweisungen B1 veranschlagt, was auf die verbesserte Steuerkraft zurückzuführen ist.

Die Kreisumlage im Jahr 2022 liegt bei 17.800.000 EUR (Ursprungsplanung: 12.500.000 EUR) und die Finanzausgleichsumlage bei 1.125.000 EUR (Ursprungsplanung: 907.000 EUR). Die höheren Umlageverpflichtungen resultieren zu einem Teil aus der verbesserten Steuerkraft. Bei der Kreisumlage trägt die Anhebung der Progression von 2,5 v. H. auf 10 v. H. ebenfalls zur Erhöhung der Kreisumlage bei. Für die über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl können die Umlagesätze progressiv festgelegt werden. Dabei kann der Eingangsumlagesatz für jede begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um bis zu 10 v. H. erhöht werden. Durch die Erhöhung der Progression auf 10 v. H. muss die Stadt rund 1.400.000 EUR mehr aufwenden.

Wie die allgemeinen Steuermittel aus den Gemeindesteuern verwendet werden, ergibt sich im Wesentlichen aus dem Teilhaushalt 6.1 „Allgemeine Finanzwirtschaft“. Dort wird ersichtlich, dass insgesamt Erträge in Höhe von 25.719.100 EUR (Ursprungsplanung: 27.336.400 EUR) veranschlagt sind. Abzüglich weiterer Umlagen in Höhe von 19.464.000 EUR (Ursprungsplanung: 13.257.000 EUR) bleiben der Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben – planmäßig und bezogen auf ein Haushaltsjahr – für 2022 saldiert 6.265.030 EUR. Dies reicht in keinem Fall aus um die Aufgaben der Stadt aus allgemeinen Deckungsmitteln zu bestreiten.

Der Teilergebnishaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ des Jahres 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.461.201 EUR (Planung: 6.265.030 EUR) und ist damit rund 6.200.000 EUR besser als geplant. Insbesondere lagen die Gewerbesteuererträge mit 15.700.000 EUR rund 9.700.000 über dem Ansatz. Die Kreisumlage sowie die Finanzausgleichsumlage entsprachen den Werten aus der Nachtragsplanung. Das Jahr 2022 schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 7.500.000 EUR (Planung: Jahresfehlbetrag 21.230.890 EUR). Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung liegt bei rund -5.100.000 EUR (Planung: -17.172.390 EUR). Die Summe der Einzahlung aus Investitionstätigkeit liegt bei rund 2.760.000 EUR und die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bei rund 4.900.000 EUR. Der Saldo der Ein- und Auszahlung aus Investitionstätigkeit beläuft sich demnach auf rund -2.150.000 EUR. Der Finanzmittelfehlbetrag des Jahres 2022 liegt voraussichtlich bei ca. 5.120.000 EUR (Planung: Jahresfehlbetrag 24.643.390 EUR). Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung liegen zum 31. Dezember 2022 bei 9.000.000 EUR.

2.3 Ausblick auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Bei der Ursprungsplanung zum Doppelhaushalt 2023 und 2024 ist man in den beiden Jahren von jeweils 18.000.000 EUR Gewerbesteuer ausgegangen. Aufgrund geänderter Gewerbesteuermessbescheide für zurückliegende Zeiträume sowie Anpassungen von Vorauszahlungen für das Jahr 2023 liegt das gesamte Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2023 bei rund 29.000.000 EUR. Der Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer wird somit im Rahmen der Nachtragsplanung 2023 auf 29.000.000 EUR angepasst. Im Jahr 2024 wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 26.000.000 EUR geplant. Die Umlageverpflichtungen für das Jahr 2023 bleiben, mit Ausnahme der Gewerbesteuerumlage (bisher: 1.615.300 EUR; neu: 2.602.500 EUR), unverändert. Für das Jahr 2024 müssen neben der Gewerbesteuerumlage auch die Kreis- und Finanzausgleichsumlage angepasst werden, da sich die Steuerkraft durch höhere Gewerbesteuererträge verbessert hat. Die Gewerbesteuerumlage wird mit 2.333.300 EUR (bisher: 1.615.300 EUR), die Kreisumlage mit 22.348.000 EUR (bisher: 17.357.000 EUR) und die Finanzausgleichsumlage mit 1.245.400 EUR (bisher: 0 EUR) eingeplant. Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden im Jahr 2023 mit 130.000 EUR und im Jahr 2024 mit 260.000 EUR veranschlagt.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden insgesamt 5.702.500 EUR neu veranschlagt. Zudem werden 1.300.000 EUR Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, sodass der Haushaltsplan dazu ermächtigt, den über dem kalkulierten Investitionsbeitrag liegenden Betrag in künftigen Jahren leisten zu können. Die Erläuterungen hierzu sind unter 1.3 zu finden. Für die kommunale Fernwärmeversorgung wird das Produkt 5.03.04.01 neu im Rahmen des Nachtragshaushalts angelegt.

2.3.1 Nachtragsergebnishaushalte 2023 und 2024

Der Teilhaushalt 6.1 Allgemeine Finanzwirtschaft schließt aufgrund der vorgenannten Änderungen mit einem Überschuss im Jahr 2023 von insgesamt 32.925.500 EUR und ist damit 9.882.800 EUR besser als ursprünglich geplant. Im Jahr 2024 liegt der Überschuss im Teilhaushalt allgemeine Finanzwirtschaft mit 21.101.300 EUR insgesamt 785.600 EUR über der Erstplanung.

Im Ergebnishaushalt werden im Produkt 5.03.04.01 insbesondere Rechtsberatungskosten u. dgl. neu veranschlagt (2023: 360.000 EUR; 2024: 210.000 EUR).

Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.291.970 EUR (bisher: Jahresfehlbetrag 5.230.830 EUR) und im Jahr 2024 in mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.612.658 EUR (bisher: Jahresfehlbetrag 11.188.258 EUR).

Nach § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt ist aufgrund der vorgenannten Änderungen in der Planung im Jahr 2023 ausgeglichen. Das Jahr 2024 hingegen schließt mit einem Jahresfehlbetrag, womit das Jahr 2024 in der Planung nicht ausgeglichen ist. Gemäß VV Nr. 3 zu § 18 GemHVO kann von einer Beanstandung des Ergebnishaushalts abgesehen werden, wenn in der Summe der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres ein positives Ergebnis erreicht wird. Dies wird für den Nachtragshaushalt 2024 nicht gelingen.

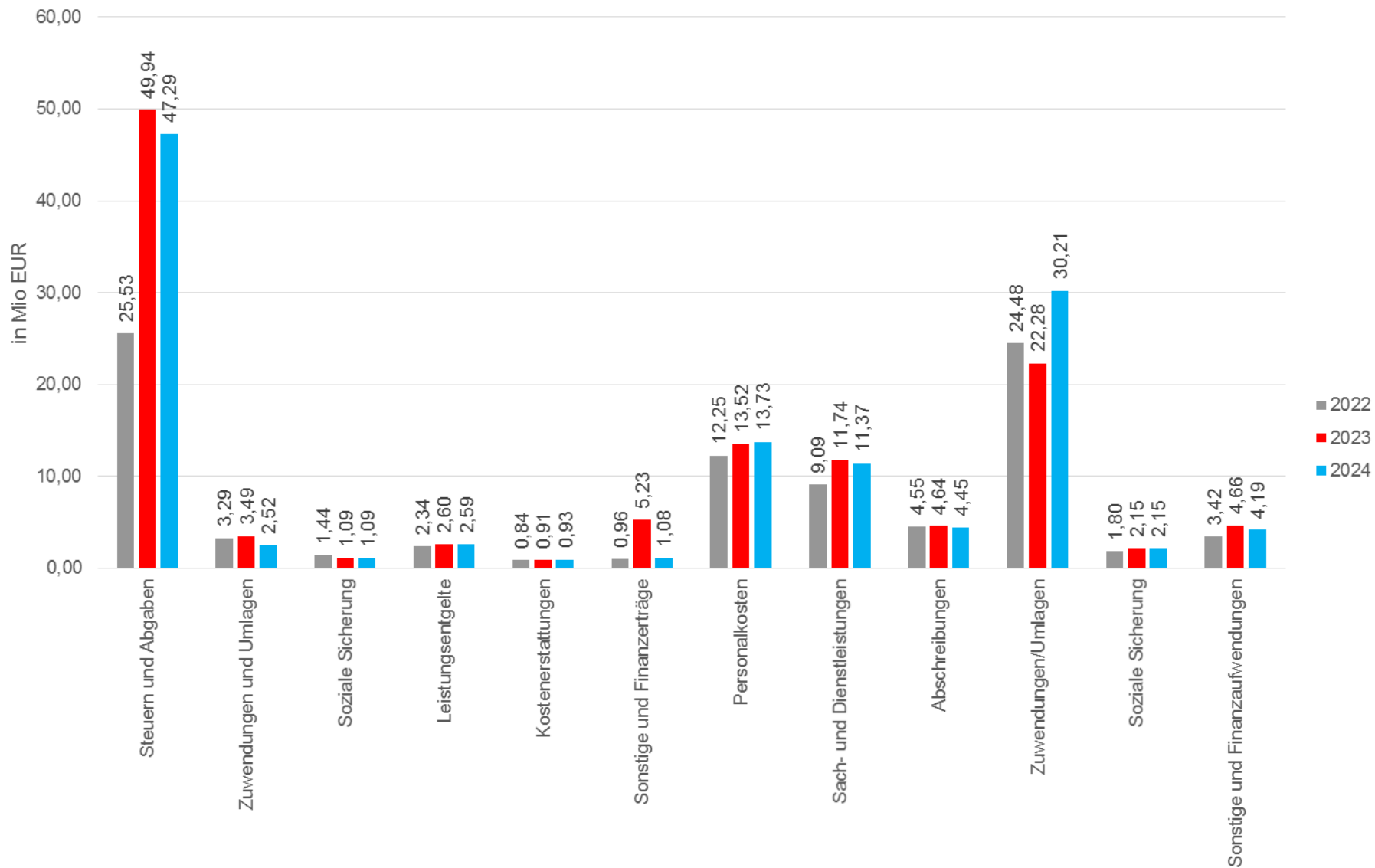
2.3.2 Nachtragsfinanzhaushalte 2023 und 2024

Der Überschuss im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft beträgt im Nachtragshaushalt 2023 32.925.500 EUR und im Jahr 2024 21.101.300 EUR. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich durch die Veranschlagung des Investitionskostenbeitrags für die Fernwärmeversorgung sowie der Beteiligung an der noch zu gründenden GmbH um insgesamt 5.702.500 EUR. Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.300.000 EUR veranschlagt.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich nunmehr auf 4.415.870 EUR (bisher: -5.106.930 EUR) in 2023 und auf -6.685.358 EUR (bisher: -7.260.958 EUR) in 2024. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben in beiden Jahren unverändert. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich in 2023 auf 12.660.500 EUR (bisher: 6.958.000 EUR). Im Jahr 2024 werden keine Änderungen zur Ursprungsplanung vorgenommen. Insgesamt schließt der Finanzhaushalt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 938.958 EUR (bisher: 4.759.258 EUR) in 2023 und 8.694.286 EUR (bisher: 9.269.886 EUR) in 2024. Der Finanzhaushalt ist gemäß § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in der Planung ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind. Im Jahr 2023 ist, bezogen auf die Planung, ein Haushaltsausgleich zu erreichen. Im Jahr 2024 ist hingegen nicht von einem Haushaltsausgleich auszugehen, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ ist und demzufolge nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Die Voraussetzungen der § VV Nr. 3 zu § 18 GemHVO, dass die Kommunalaufsicht von einer Beanstandung absehen kann, liegen ebenfalls nicht vor.

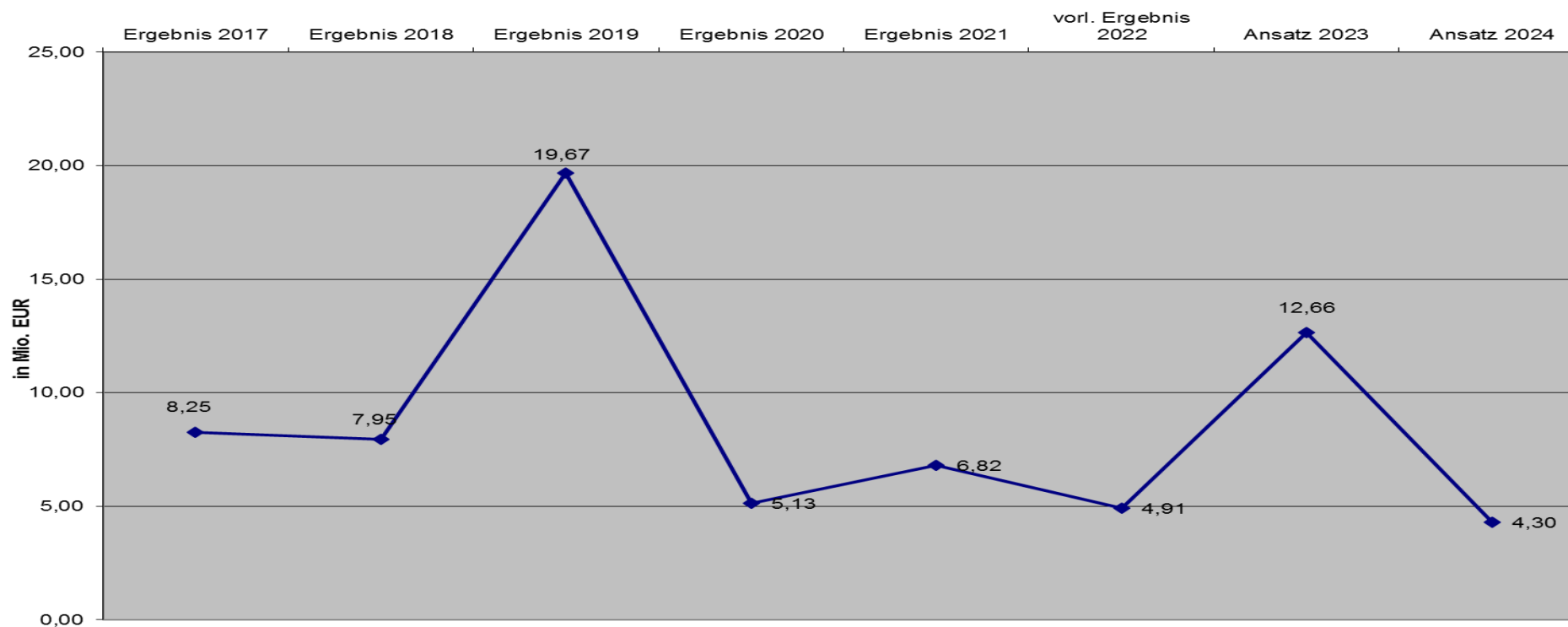
Der Stand an Krediten zur Liquiditätssicherung beträgt Ende des Jahres 2022 9.000.000 EUR. Im Jahr 2023 werden weitere Kreditaufnahmen notwendig sein. Die Haushaltssatzung enthält daher einen Höchstbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung von insgesamt 20.000.000 EUR, um kurzfristige Zahlungseingänge zu überbrücken. Im Rahmen der Nachtragsplanung werden für das Jahr 2023 5.354.828 EUR Investitionskredite veranschlagt.

2.3.3 Grafische Darstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt

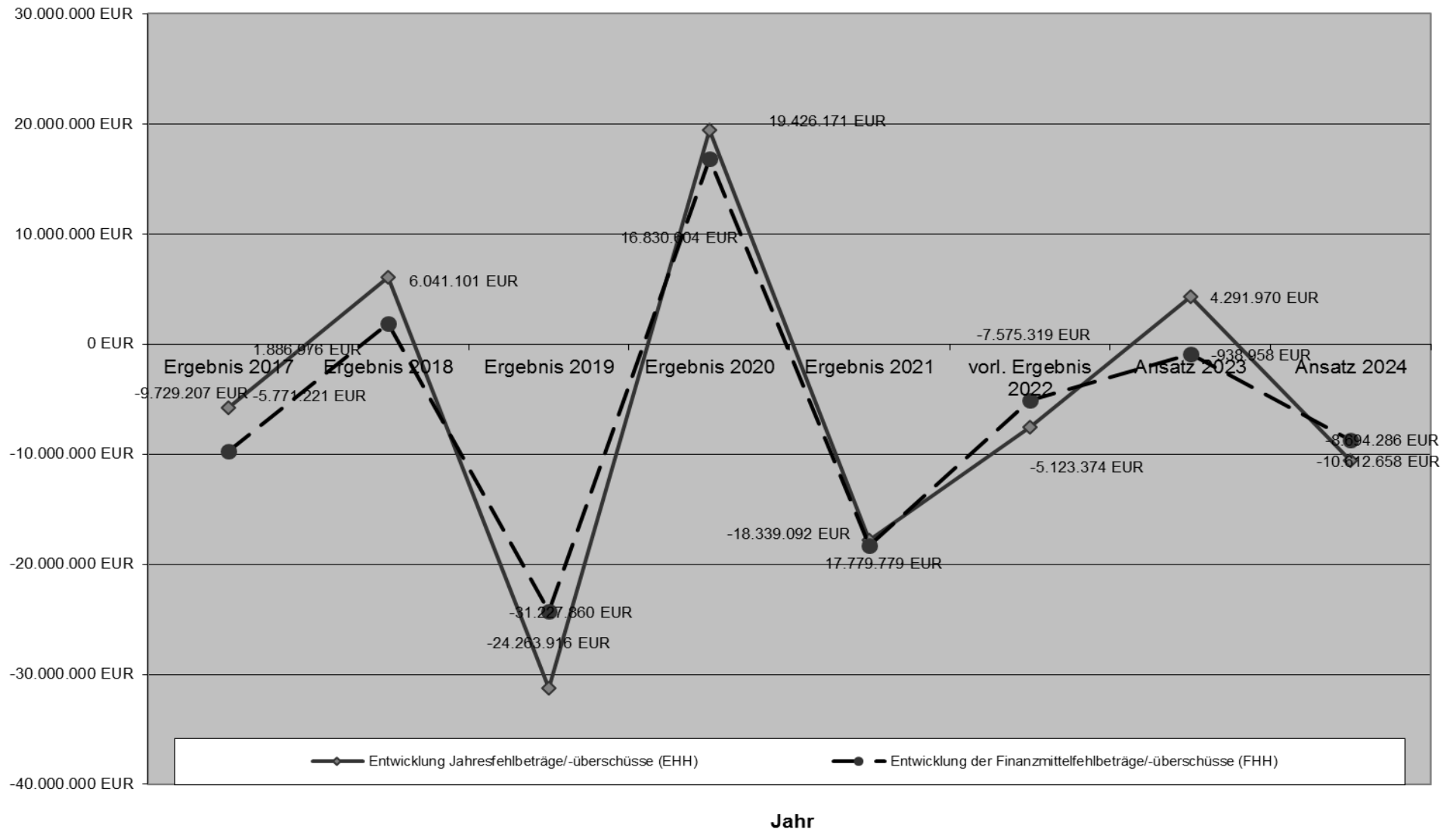


3. Entwicklung der Investitionen und Auswirkungen auf Folgejahre

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Kredite gem. § 103 Abs. 1 i. V. m. § 94 Abs. 3 GemO nur aufgenommen werden dürfen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Langfristige Kredite sind nur für Investitionen möglich. Deren Aufnahme konnte bisher vermieden werden. Auch Kredite zur Liquiditätssicherung sind zum Stand der Haushaltsberatungen nicht zu verzeichnen. Nach Abschluss der Maßnahmen und deren bilanzieller Aktivierung ergeben sich weitere Abschreibungen, die sich ebenfalls auf die Folgejahre auswirken werden und zwar im Ergebnishaushalt. Den Investitionen z. B. im Gebäudebereich liegen Nutzungsdauern von 80 Jahren, im Straßenbereich von 35 Jahren zugrunde, was bedeutet, dass mit Abschluss der Investitionen Belastungen über diese Zeiträume entstehen werden.



Entwicklung der Jahresfehlbeträge und Jahresüberschüsse im Ergebnishaushalt und der Finanzmittelfehlbeiträge und Finanzmittelüberschüsse im Finanzhaushalt



4. Darstellung der Rahmenbedingungen und Planungskomponenten

4.1 Statistische Angaben

Einwohnerzahlen (Wohnbevölkerung)

a) Stand nach der Volkszählung vom 27.05.1970	14.601
b) Stand nach der Volkszählung vom 25.05.1987	16.926
c) Stand 30.06.2012 mit Hauptwohnsitz	17.848
d) Stand 30.06.2013 mit Hauptwohnsitz	17.831
e) Stand 30.06.2014 mit Hauptwohnsitz	17.897
f) Stand 30.06.2015 mit Hauptwohnsitz	18.014
g) Stand 30.06.2016 mit Hauptwohnsitz	18.208
h) Stand 30.06.2017 mit Hauptwohnsitz	18.360
i) Stand 30.06.2018 mit Hauptwohnsitz	18.657
j) Stand 30.06.2019 mit Hauptwohnsitz	18.577
k) Stand 30.06.2020 mit Hauptwohnsitz	18.677
l) Stand 30.06.2021 mit Hauptwohnsitz	18.679
m) Stand 30.06.2022 mit Hauptwohnsitz	18.971

Einwohner mit Nebenwohnungen in Würth

a) Stand 30.06.2012	1.437
b) Stand 30.06.2013	1.340
c) Stand 30.06.2014	1.316
d) Stand 30.06.2015	1.306
e) Stand 30.06.2016	1.593
f) Stand 30.06.2017	1.283
g) Stand 30.06.2018	174
h) Stand 30.06.2019	166
i) Stand 30.06.2020	155
j) Stand 30.06.2021	176
k) Stand 30.06.2022	160

Gesamte Einwohner in Würth

c) Stand 30.06.2012.....	19.251
b) Stand 30.06.2013.....	19.122
c) Stand 30.06.2014.....	19.163
d) Stand 30.06.2015.....	19.285
e) Stand 30.06.2016.....	19.465
f) Stand 30.06.2017.....	19.599
g) Stand 30.06.2018.....	18.973
h) Stand 30.06.2019.....	18.743
i) Stand 30.06.2020.....	18.828
j) Stand 30.06.2021.....	18.855
k) Stand 30.06.2022.....	19.131

Davon entfallen auf	mit Hauptwohnsitz	Nebenwohnsitz	Gesamt
Büchelberg	857	16	873
Maximiliansau	6.893	64	6.957
Schaidt	1.826	11	1.837
Würth	9.395	69	9.464
			19.131

Zahl der Haushaltungen am:

a) Stand 31.12.2001.....	9.371
b) Stand 31.12.2002.....	8.994
c) Stand 31.12.2003.....	9.017
d) Stand 31.12.2004.....	9.029
e) Stand 31.12.2005.....	10.195
f) Stand 31.12.2006.....	10.304
g) Stand 31.12.2007.....	10.076

h) Stand 31.12.2008.....	10.255
i) Stand 31.12.2009.....	10.255
j) Stand 31.12.2010.....	10.287
k) Stand 31.12.2011.....	10.609
l) Stand 31.12.2012.....	10.703
m) Stand 31.12.2013.....	10.816
n) Stand 31.12.2014.....	10.912
o) Stand 31.12.2015.....	11.028
p) Stand 31.12.2016.....	11.158
q) Stand 31.12.2017.....	11.279
r) Stand 31.12.2018.....	9.558

Seit dem Jahr 2019 ist die Auswertung nach Haushalte nicht mehr möglich.

Gesamtfläche des Stadtgebietes 131,6268 km² (Stand 31.12.2011)	Katasteramtliche Fläche insgesamt in km²	darunter Gebäude- und Freifläche in km²	darunter Wald- fläche in km²
Büchelberg	3,2536	0,2155	0,0599
Maximiliansau	10,4670	1,2676	3,1005
Schaidt	4,9146	0,6606	0,2005
Würth	19,2559	4,8685	4,5513
Bienwald	93,7357	0,0585	91,1533
	131,6268	7,0707	99,0655

Anzahl der Straßen 258

Schülerzahlen

Art der Schule	Beginn Schuljahr 2022/2023	Beginn Schuljahr 2021/2022	Beginn Schuljahr 2020/2021
Grundschule Büchelberg	28	31	29
Grundschule Maximiliansau	239	222	221
Grundschule Schaidt	64	62	63
Grundschule Würth (Dammschule)	168	143	133
Grundschule Würth (Dorschbergschule)	220	210	204
Gesamtschülerzahl	719	668	650

4.2 Entwicklung der Steuereinnahmen

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz

Mainz, November 2022

Regionalisierte Steuerschätzung vom November 2022 - geschätzte originäre Steuereinnahmen der Kommunen 2022 bis 2027 in Rheinland-Pfalz

Millionen Euro	Ist	StSch	StSch	StSch	StSch	StSch	StSch	Veränderung gg. Vorjahr in v.H.							Anteil an Gemeinden bundesweit in v.H.					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gewerbsteuer brutto	3.127	3.994	3.087	3.231	3.445	3.587	3.698	62,5	27,7	-22,7	4,7	6,6	4,1	3,1	5,12	5,94	4,47	4,46	4,45	4,44
./. Gewerbesteuerumlage	277	377	271	285	304	318	328	57,1	35,8	-27,9	4,9	6,9	4,3	3,2	5,60	6,40	4,49	4,49	4,49	4,49
./. Gewerbesteuerumlageerhöhung	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0						
./. Gewerbesteuerumlage insgesamt	277	377	271	285	304	318	328	57,1	35,8	-27,9	4,9	6,9	4,3	3,2	5,60	6,40	4,49	4,49	4,49	4,49
= Gewerbsteuer netto	2.850	3.617	2.816	2.947	3.141	3.269	3.371	63,1	26,9	-22,2	4,6	6,6	4,1	3,1	5,08	5,89	4,47	4,46	4,44	4,43
Grundsteuer A	19	20	20	20	20	20	20	1,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,73	4,72	4,72	4,72	4,72	4,72
Grundsteuer B	606	619	626	633	640	646	653	2,6	2,2	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0	4,16	4,19	4,19	4,19	4,19	4,19
übrige Gemeindesteuern	56,9	86	91	92	94	95	96	-29,9	50,7	6,0	1,4	1,4	1,4	1,4	5,18	5,17	5,17	5,17	5,17	5,17
Zusammen	3.532	4.342	3.553	3.691	3.894	4.030	4.139	44,8	22,9	-18,2	3,9	5,5	3,5	2,7	4,89	5,55	4,43	4,42	4,42	4,41
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.000	2.036	2.140	2.232	2.334	2.419	2.516	10,3	1,8	5,1	4,3	4,6	3,6	4,0	4,46	4,42	4,42	4,42	4,42	4,42
davon Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	1.959	1.999	2.105	2.195	2.297	2.381	2.477	10,3	2,0	5,3	4,3	4,7	3,6	4,0	4,49	4,42	4,43	4,43	4,43	4,43
davon Zinsabschlagsteuer*	41	37	35	36	37	38	39	10,3	-9,3	-5,7	3,2	2,0	2,5	2,6	3,41	4,43	4,06	4,06	4,06	4,05
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	369	329	334	348	359	366	374	0,3	-10,8	1,5	4,3	3,0	2,1	2,1	4,02	4,08	4,08	4,08	4,08	4,08
Insgesamt	5.901	6.707	6.026	6.271	6.587	6.814	7.028	27,7	13,7	-10,1	4,1	5,0	3,5	3,1	4,68	5,07	4,31	4,24	4,21	4,19

nachrichtlich:

Kommunaler Anteil an der Umsatzsteuer nach § 21 LFAG (Kapitel 20 06, Titel 613 04)

	Ist	HH-Ansatz	RegVorl	RegVorl	StSch	StSch	StSch
	203	211	249	239	254	260	267

Mehr-/Mindereinnahmen in Mio. Euro

von	Ist	StSchNov22				
zu	Ist	2022	2023	2024	2025	2026
Gewerbsteuer brutto	0	424	284	259	273	255
./. Gewerbesteuerumlage	0	37	7	2	5	8
./. Gewerbesteuerumlageanhebung	0	0	0	0	0	0
./. Gewerbesteuerumlage ins.	0	37	7	2	5	8
= Gewerbsteuer netto	0	386	277	257	268	247
Grundsteuer A	0	0	0	0	0	0
Grundsteuer B	0	6	5	5	4	3
übrige Gemeindesteuern	0	3	0	0	0	0
Zusammen	0	395	282	261	272	250
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0	83	12	43	60	41
davon Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	0	90	22	52	69	50
davon Zinsabschlagsteuer*	0	-7	-9	-9	-9	-9
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0	1	-5	2	7	8
Insgesamt	0	479	289	307	339	299

Delta bei den Steuerungs- und Anteilsraten in Prozentpunkten

von	Ist	StSchNov22				
zu	Ist	2022	2023	2024	2025	2026
Gewerbsteuer brutto	0,0	13,6	-1,2	-1,4	-0,1	-0,9
./. Gewerbesteuerumlage	0,0	13,5	-5,8	-2,2	1,1	0,9
./. Gewerbesteuerumlageanhebung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
./. Gewerbesteuerumlage ins.	0,0	13,5	-5,8	-2,2	1,1	0,9
= Gewerbsteuer netto	0,0	13,6	-0,7	-1,3	-0,2	-1,1
Grundsteuer A	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsteuer B	0,0	1,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
übrige Gemeindesteuern	0,0	4,4	-3,3	0,0	0,0	0,0
Zusammen	0,0	11,2	-1,0	-1,0	-0,1	-0,9
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,0	4,2	-3,9	1,4	0,7	-0,9
davon Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	0,0	4,6	-3,9	1,4	0,7	-1,0
davon Zinsabschlagsteuer*	0,0	-17,0	-6,3	1,5	0,3	0,9
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,0	0,2	-1,8	2,3	1,2	0,2
Insgesamt	0,0	8,1	-2,3	0,1	0,3	-0,8

* Inkl. "Abgeltungsteuer" auf Zins- und Veräußerungserträge.
Differenzen durch Rundungen möglich.

4.2.1 Entwicklung der Steuereinnahmen für die Stadt Würth am Rhein

Art der Einnahmen (Steuern, steuerähnliche Erträge, Zuweisungen)	Ist-Aufkommen im abgelaufenen Haushaltsjahr				Soll nach Haushaltsplan	
	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	31.241	33.081	32.782	32.292	36.000	36.000
Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	3.107.117	3.499.828	3.314.390	3.357.905	4.100.000	4.100.000
Gewerbesteuer	6.214.316	1.085.744	7.155.635	15.687.609	29.000.000	26.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.578.084	8.903.160	9.469.643	9.950.720	9.800.000	10.000.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.204.788	5.627.295	5.722.595	5.731.645	5.200.000	5.400.000
Weitergeleitete Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes gem. § 21 LFAG	941.318	900.249	974.986	1.070.012	1.100.000	1.050.000
Vergnügungssteuer	796.248	454.473	251.103	541.714	600.000	600.000
Hundesteuer	69.975	82.658	88.089	87.566	90.000	90.000
Zweitwohnungssteuer	14.649	10.991	8.897	12.317	12.000	12.000
Schlüsselzuweisung A	---	---	---	---	---	---
Schlüsselzuweisungen B 1	186.561	185.960	187.360	187.020	Entfällt ab 2023	
Schlüsselzuweisungen B 2	---	1.823.998	---	---	Entfällt ab 2023	
Schlüsselzuweisungen B	Neu ab 2023				---	---
Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	Neu ab 2023				240.000	---
Investitionsschlüsselzuweisungen	---	72.883	---	86.800	Entfällt ab 2023	
Summe	26.144.297	22.680.320	27.117.391	36.745.600	50.178.000	47.288.000

4.2.2 Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer 2023 und 2024

Berechnung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2023/2024

Jedes Bundesland vollzieht die Verteilung des Einkommensteueranteils zwischen den einzelnen Gemeinden selbst. Technisch erfolgt diese Verteilung mit Hilfe einer **Schlüsselzahl**, die auf der Grundlage der jeweils geltenden Einkommensteuerstatistik und der Höchstbeträge gebildet wird.

Der Anteil der zu betrachtenden Gemeinde an der Lohn- und Einkommensteuer errechnet sich damit durch Multiplikation ihrer Schlüsselzahl und dem auf Landesebene für die Verteilung zur Verfügung stehenden Betrag. Die jeweils geltenden Schlüsselzahlen werden durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgesetzt.

Grundlage. Regionalisierte Steuerschätzung 2022 (November 2022)

Vorläufiges Ist 2022 =	9.950.720 EUR
2023 =	9.800.000 EUR
2024 =	10.000.000 EUR
2025 =	10.400.000 EUR
2026 =	10.700.000 EUR

Berechnung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2023/2024

Grundlage. Regionalisierte Steuerschätzung 2022 (November 2022)

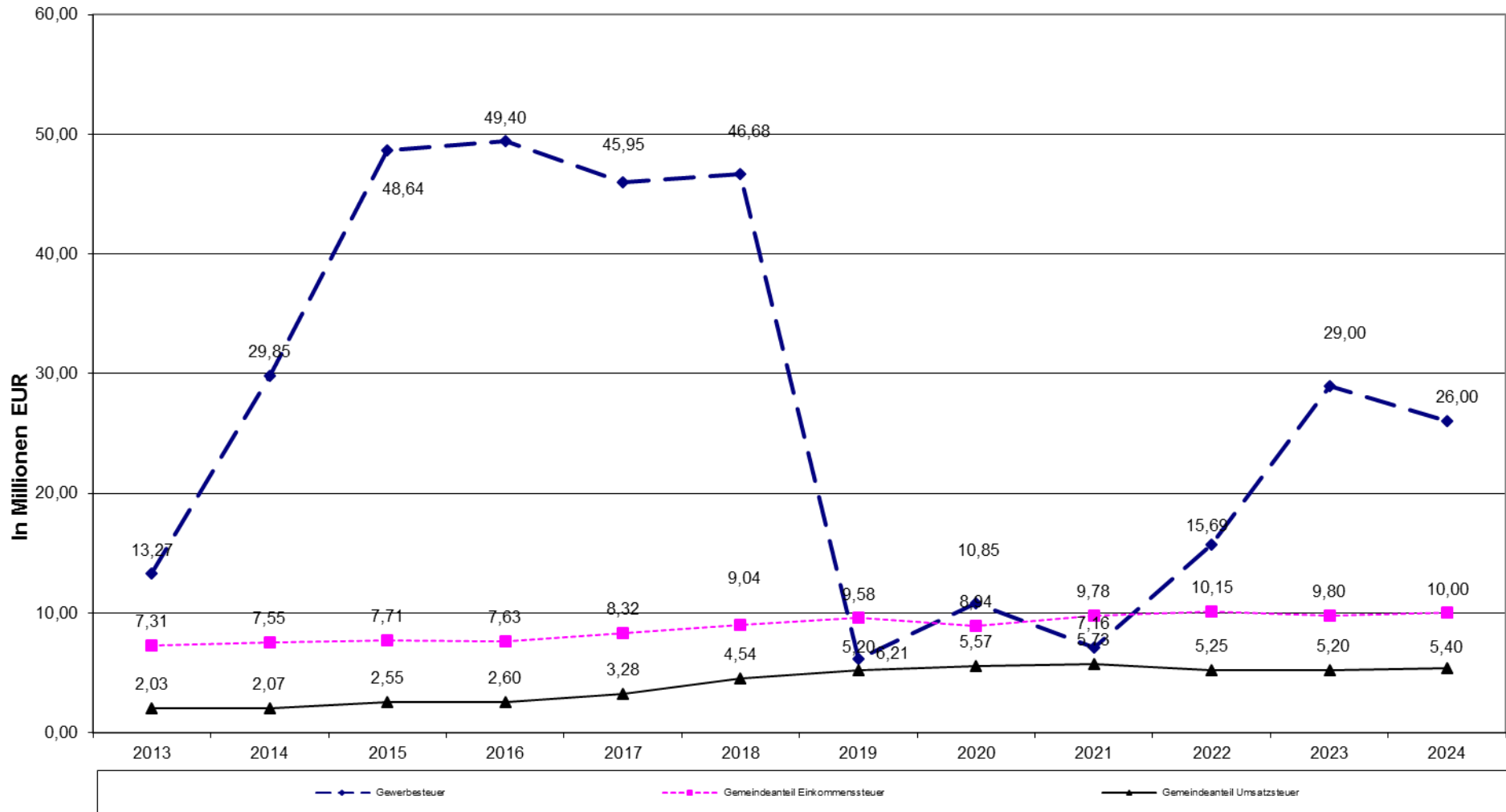
Vorläufiges Ist 2022 =	5.248.517 EUR
2023 =	5.200.000 EUR
2024 =	5.400.000 EUR
2025 =	5.600.000 EUR
2026 =	5.700.000 EUR

Berechnung der Ausgleichszahlungen nach § 21 LFAG für 2023/2024

Grundlage. Regionalisierte Steuerschätzung 2022 (November 2022)

Vorläufiges Ist 2022 =	1.070.011 EUR
2023 =	1.100.000 EUR
2024 =	1.050.000 EUR
2025 =	1.100.000 EUR
2026 =	1.100.000 EUR

Übersicht über die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer



4.2.3 Schlüsselzuweisungen 2023

A. Zusammenstellung der Zuweisungen

Schlüsselzuweisungen A (§ 13 LFAG)	0 EUR
Schlüsselzuweisung B (§ 14 LFAG)	0 EUR
GESAMTBETRAG	0 EUR

B. Berechnung der Zuweisungen

Steuerkraftmesszahl	30.417.725 EUR	Schwellenwert	
Einwohner am 30.06.2022	18.973	(76 % der landes-	
Steuerkraftmesszahl		durchschnittlichen	
je Einwohner	1.603,21 EUR	Steuerkraftmesszahl)	1.373,33 EUR
Unterschiedsbetrag			
(soweit Steuerkraftmesszahl je Einwohner < Schwellenwert)			0 EUR
Schlüsselzuweisung A	18.973 Einw. * EUR/Einw.		0 EUR

Schlüsselzuweisung B nach § 14 LFAG

Gesamtansatz	14.384 EUR		
Grundbetrag	1.199 EUR		
Ausgleichsmesszahl	17.246.416 EUR	Finanzkraftmesszahl	18.250.635 EUR
Unterschiedsbetrag			- 1.004.219 EUR
Schlüsselzuweisung B nach § 14 LFAG			0 EUR

C. Berechnungsgrundlagen

Gesamtansatz			
Hauptansatz und Nebenansätze	Bemessungsgrundlage	Faktor	Ansatz
Hauptansatz Einwohner am 30.06.2022	18.973	0,6000	11.384

Schulansatz	335	3,3000	1.106
Ansatz für Kindertagesbetreuung	1.353	1,4000	1.894
Gesamtansatz			14.384

4.2.4 Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte 2023

A. Berechnung der Zuweisungen

Gesamtansatz	803		
Grundbetrag	1.591 EUR		
Ausgleichsmesszahl	17.246.416 EUR		
Zuschlag	1.277.573 EUR		
Ausgleichsmesszahl und Zuschlag	18.523.989 EUR	Finanzkraftmesszahl	18.250.635 EUR
Unterschiedsbetrag			273.354 EUR
Unterschiedsbetrag * 90 v. H.			246.019 EUR
Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte			246.019 EUR

B. Berechnungsgrundlagen

Gesamtansatz			
Stationierung und zentrale Orte	Bemessungsgrundlage	Faktor	Ansatz
Stationierung	0	0,2668	0
Zentrale Orte			
Nahbereich	18.973	0,0256795	487
Mittelbereich	43.048	0,0073370	316

Gesamtansatz	803
Finanzkraftmesszahl	Steuerkraftzahlen
Grundsteuer A	35.062 EUR
Grundsteuer B	4.097.914 EUR
Gewerbsteuer	9.703.285 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.092.412 EUR
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich gem. § 21 LFAG	1.027.826 EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	<u>5.461.227 EUR</u>
Steuerkraftmesszahl	30.417.726 EUR
Schlüsselzuweisung A	<u>0 EUR</u>
Summe	30.517.726 EUR
Ansatz gem. § 16 Abs. 2 LFAG	60 v.H.
Finanzkraftmesszahl	18.250.635 EUR

4.2.5 Schlüsselzuweisungen 2024

A. Zusammenstellung der Zuweisungen

Schlüsselzuweisungen A (§ 13 LFAG)	0 EUR
Schlüsselzuweisung B (§ 14 LFAG)	0 EUR
GESAMTBETRAG	0 EUR

B. Berechnung der Zuweisungen

Steuerkraftmesszahl	42.582.514 EUR	Schwellenwert	
Einwohner am 30.06.2023	18.973	(76 % der landes-	
Steuerkraftmesszahl		durchschnittlichen	
je Einwohner	2.243,37 EUR	Steuerkraftmesszahl)	1.373,33 EUR
Unterschiedsbetrag			
(soweit Steuerkraftmesszahl je Einwohner < Schwellenwert)			0 EUR
Schlüsselzuweisung A		18.973 Einw. * EUR/Einw.	0 EUR

Schlüsselzuweisung B nach § 14 LFAG

Gesamtansatz	14.384 EUR		
Grundbetrag	1.199 EUR		
Ausgleichsmesszahl	17.246.416 EUR	Finanzkraftmesszahl	25.549.508 EUR
Unterschiedsbetrag			- 8.303.092 EUR
Schlüsselzuweisung B nach § 14 LFAG			0 EUR

C. Berechnungsgrundlagen

Gesamtansatz			
Hauptansatz und Nebenansätze	Bemessungsgrundlage	Faktor	Ansatz
Hauptansatz Einwohner am 30.06.2023	18.973	0,6000	11.384
Schulansatz	335	3,3000	1.106
Ansatz für Kindertagesbetreuung	1.353	1,4000	1.894
Gesamtansatz			14.384

4.2.6 Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte 2024

A. Berechnung der Zuweisungen

Gesamtansatz	803		
Grundbetrag	1.591 EUR		
Ausgleichsmesszahl	17.246.416 EUR		
Zuschlag	1.277.573 EUR		
Ausgleichsmesszahl und Zuschlag	18.523.989 EUR	Finanzkraftmesszahl	25.549.508 EUR
Unterschiedsbetrag			-7.025.519 EUR
Unterschiedsbetrag * 90 v. H.			-6.322.967 EUR
Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte			0 EUR

B. Berechnungsgrundlagen

Gesamtansatz			
Stationierung und zentrale Orte	Bemessungsgrundlage	Faktor	Ansatz
Stationierung	0	0,2668	0
Zentrale Orte			
Nahbereich	18.973	0,0256795	487
Mittelbereich	43.048	0,0073370	316
Gesamtansatz			803
Finanzkraftmesszahl			Steuerkraftzahlen
Grundsteuer A			35.050 EUR
Grundsteuer B			4.084.486 EUR
Gewerbesteuer			22.462.978 EUR

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.800.000 EUR
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich gem. § 21 LFAG	1.000.000 EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	<u>5.200.000 EUR</u>
Steuerkraftmesszahl	42.582.514 EUR
Schlüsselzuweisung A	<u>0 EUR</u>
Summe	42.582.514 EUR
Ansatz gem. § 16 Abs. 2 LFAG	60 v.H.
Finanzkraftmesszahl	25.549.508 EUR

4.3 Umlagen und Umlagegrundlagen

4.3.1 Steuerkraftzahl für die Umlagenberechnung 2023

Zeitraum	Umlagegrundlagen	Istaufkommen EUR	Grundzahl EUR	Steuerkraftzahl EUR	Gesamtbetrag Steuerkraftzahl EUR
01.10.21 – 31.12.21	Grundsteuer A	3.180	994	3.429	
01.01.22 – 30.09.22	Grundsteuer A	29.342	9.169	31.633	35.062
01.10.21 – 31.12.21	Grundsteuer B	485.024	127.638	593.518	
01.01.22 – 30.09.22	Grundsteuer B	2.863.809	753.633	3.504.396	4.097.914
01.10.21 – 31.12.21	Gewerbsteuer	-1.034.889	-265.356	-915.479	
01.01.22 – 30.09.22	Gewerbsteuer	12.003.820	3.077.903	10.618.764	9.703.285
01.10.21 – 30.09.22	Gemeindeanteil EK- Steuer	10.092.412	10.092.412	10.092.412	10.092.412
01.10.21 – 30.09.22	Ausgleichsleistungen	1.027.826	1.027.826	1.027.826	1.027.826
01.10.21 – 30.09.22	Umsatzsteuer	5.461.227	5.461.227	5.461.227	5.461.227

4.3.2 Steuerkraftzahl für die Umlagenberechnung 2024

Zeitraum	Umlagegrundlagen	Istaufkommen EUR	Grundzahl EUR	Steuerkraftzahl EUR	Gesamtbetrag Steuerkraftzahl EUR
01.10.22 – 31.12.22	Grundsteuer A	3.200	1.000	3.450	
01.01.23 – 30.09.23	Grundsteuer A	31.600	9.159	31.600	35.050
01.10.22 – 31.12.22	Grundsteuer B	485.000	127.632	593.487	
01.01.23 – 30.09.23	Grundsteuer B	3.491.000	750.753	3.491.000	4.084.487
01.10.22 – 31.12.22	Gewerbsteuer	3.683.788	944.561	3.258.736	
01.01.23 – 30.09.23	Gewerbsteuer	21.709.144	5.566.447	19.204.243	22.462.979
01.10.22 – 30.09.23	Gemeindeanteil EK-Steuer	9.800.000	9.800.000	9.800.000	9.800.000
01.10.22 – 30.09.23	Ausgleichsleistungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
01.10.22 – 30.09.23	Umsatzsteuer	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000

4.3.3 Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023

Steuerkraftzahlen aus Istaufkommen vom 01.10.2021 - 30.09.2022

1. Steuerkraftmesszahl gem. § 13 LFAG

- Grundsteuer A	35.062 EUR
- Grundsteuer B	4.097.914 EUR
- Gewerbesteuer	9.703.285 EUR
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.092.412 EUR
- Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich gem. § 21 LFAG	1.027.826 EUR
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	<u>5.461.227 EUR</u>

2. Schlüsselzuweisung A	0 EUR
Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	246.019 EUR

3. Umlagegrundlagen insgesamt: 30.663.745 EUR

4. Umlagesoll bei einem Hebesatz von **46,5** v. H. zzgl. Progression **14.514.033 EUR**

4.3.4 Vorläufige Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024

Steuerkraftzahlen aus Istaufkommen vom 01.10.2022 - 30.09.2023

1. Steuerkraftmesszahl gem. § 13 LFAG

- Grundsteuer A	35.050 EUR
- Grundsteuer B	4.084.486 EUR
- Gewerbesteuer	22.462.978 EUR
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.800.000 EUR
- Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich gem. § 21 LFAG	1.000.000 EUR
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	<u>5.200.000 EUR</u>

2. Schlüsselzuweisung A	0 EUR
Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	0 EUR

3. Umlagegrundlagen insgesamt: 42.582.514 EUR

4. Umlagesoll bei einem Hebesatz von **46,5** v. H. zzgl. Progression **22.348.572 EUR**

4.3.5 Berechnung der Finanzausgleichsumlage für das Haushaltsjahr 2023

A) Umlagegrundlagen

- Finanzkraftmesszahl	18.250.635 EUR
- Ausgleichsmesszahl	17.246.416 EUR
- Umlagegrundlage als Berechnungsgröße (Diff. Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl)	1.004.219 EUR

B) Berechnung § 30 Abs. 3 LFAG

Umlagegrundlage	1.004.219 EUR
Umlagesatz: Übersteigerung Ausgleichsmesszahl um 50 v. H. ($1.004.219 \text{ EUR} / 17.246.416 \text{ EUR} * 100 = 5,82 \text{ v. H.}$)	
Umlagebetrag	0 EUR

4.3.6 Vorläufige Berechnung der Finanzausgleichsumlage für das Haushaltsjahr 2024

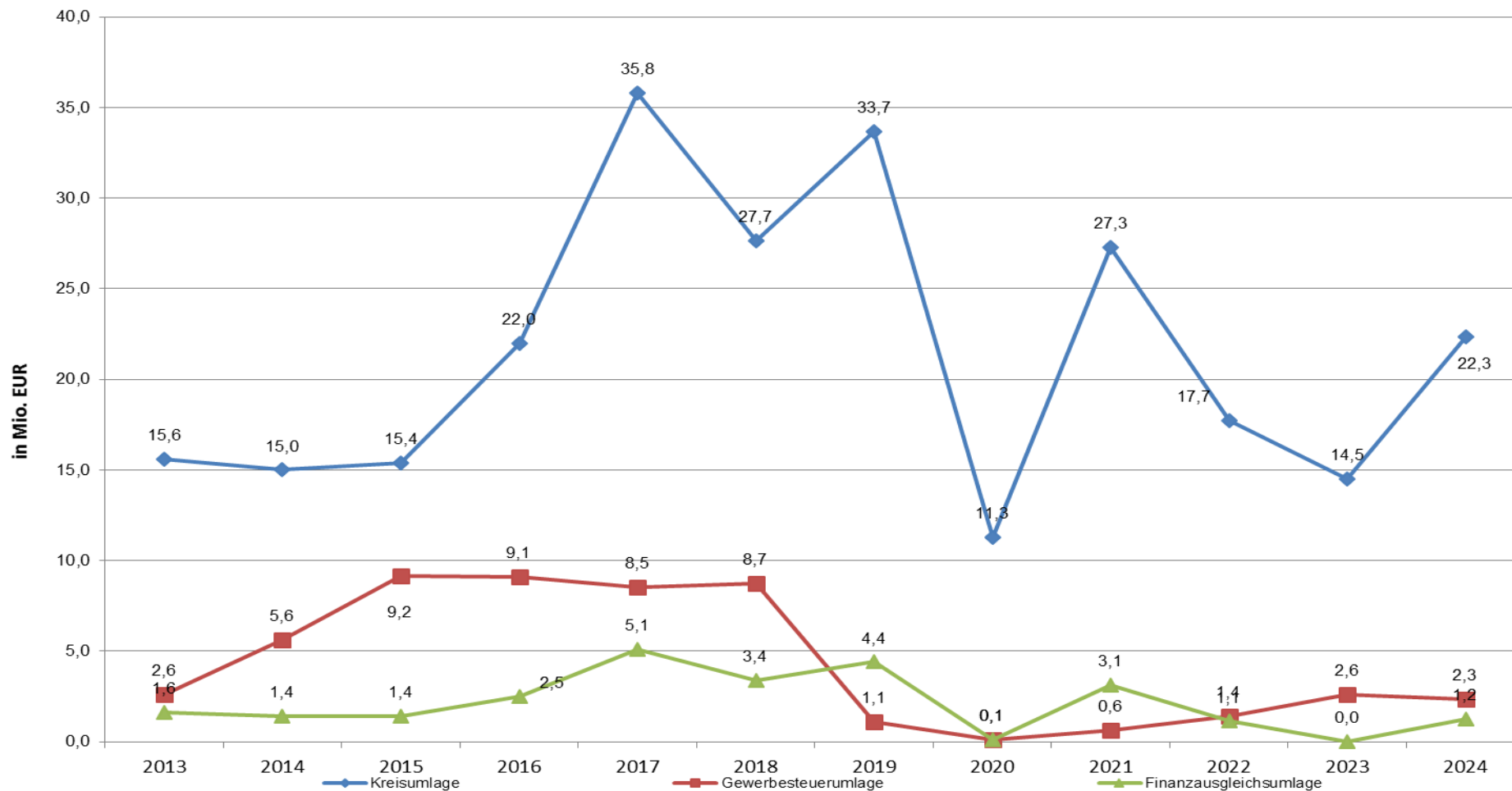
A) Umlagegrundlagen

- Finanzkraftmesszahl	25.549.508 EUR
- Ausgleichsmesszahl	17.246.416 EUR
- Umlagegrundlage als Berechnungsgröße (Diff. Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl)	8.303.092 EUR

B) Berechnung § 30 Abs. 2 LFAG

Umlagegrundlage	8.303.092 EUR
Umlagesatz: Übersteigerung Ausgleichsmesszahl um mehr als 25 v. H. bis 50 v. H. ($8.303.092 \text{ EUR} / 17.246.416 \text{ EUR} * 100 = 48,14 \text{ v. H.}$)	
Umlagebetrag	1.245.463 EUR

Übersicht über die Entwicklung der abzuführenden Umlagen

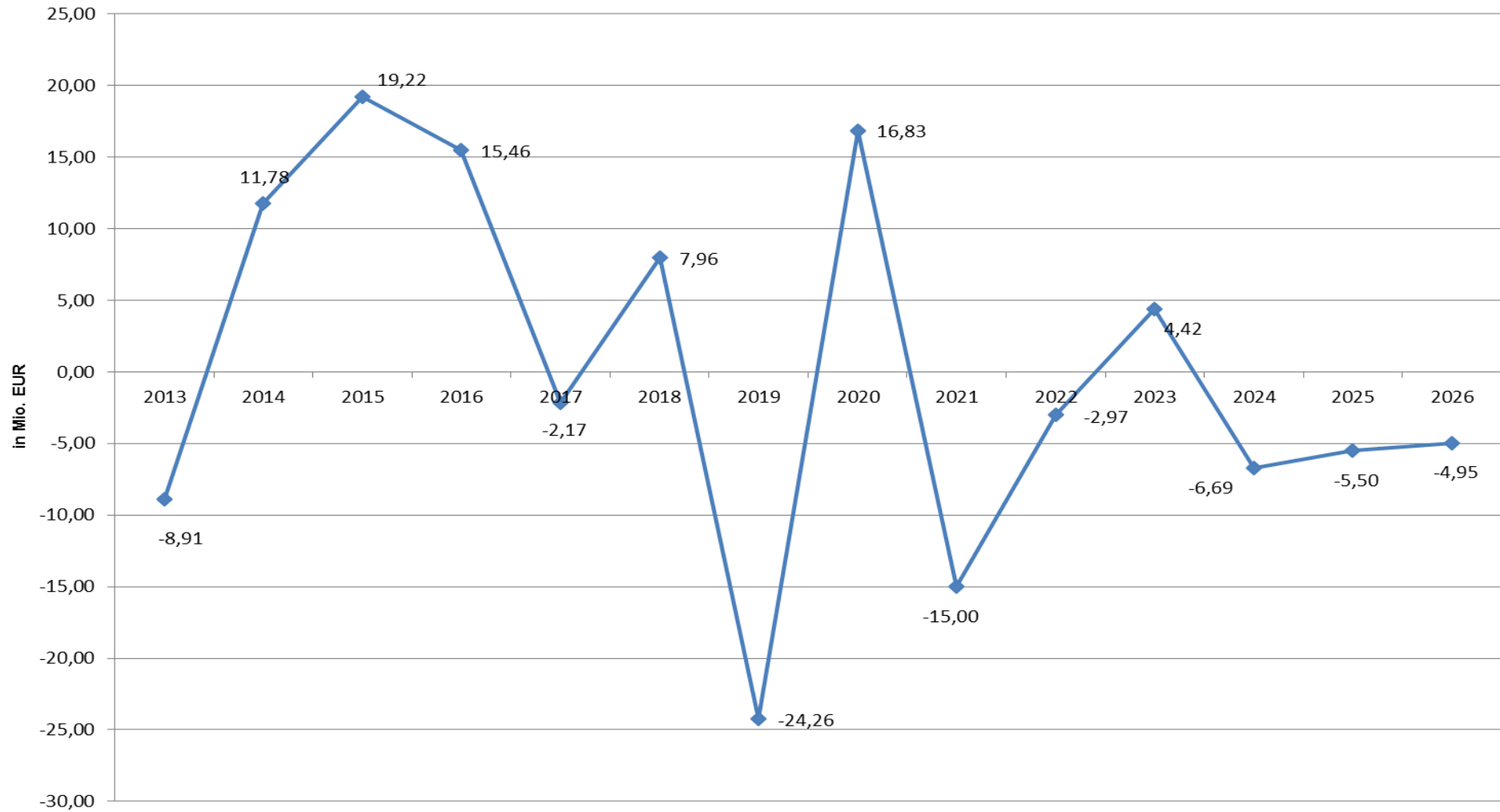


5. Entwicklung der freien Finanzspitze (dauernde Leistungsfähigkeit)

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		In EUR							
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO)		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite (ohne Kassenkreditzinsen)		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite (ohne Kassenkreditzinsen)			
		-15.004.724	-2.970.143	4.415.870	-6.685.358	-5.500.855	-4.953.470		
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 46 GemHVO) ⁴							
	3	= "freie Finanzspitze"		-15.004.724	-2.970.143	4.415.870	-6.685.358	-5.500.855	-4.953.470
Verwendungsrechnung		abzüglich							
	4	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO)				270.000	540.000	540.000	540.000
	6	verbleibende Finanzspitze (Ziel in allen Jahren: ≥ 0)		-15.004.724	-2.970.143	4.145.870	-7.225.358	-6.040.855	-5.493.470
				Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung					
				Jahr 2019 = 0					
				Jahr 2020 = 0					
				Jahr 2021 = 14.000.000					

⁴ Jährliche Tilgungsleistungen für zinslose Kredite aus dem „Konjunkturpaket II“ (nicht genehmigungsbedürftig).

Übersicht über die Entwicklung der freien Finanzspitze



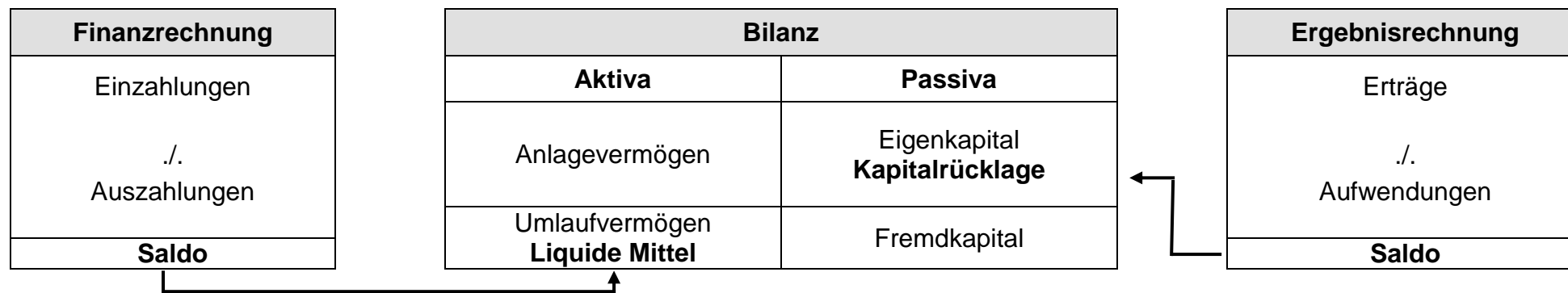
6. Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge				
Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Ende Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
			2023	2024
		in EUR		
1	Anleihen	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0	5.084.828	6.553.756
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	9.000.000	4.584.130	11.269.488
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5	Summe der Kreditaufnahmen	9.000.000	9.668.958	17.823.244

7. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
	in EUR			
Im Haushaltsjahr 2023			1.300.000	
Summe			1.300.000	

8. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ist in der kommunalen Bilanz die Größe, die Auskunft über die Substanz der Kommune gibt. Schwindet das Eigenkapital geht damit ein Ressourcenverbrauch einher, der zum Ausdruck bringt, dass sich die Stadt in einem strukturellen Defizit befindet. Die Veränderungen im Eigenkapital resultieren aus Fehlbeträgen oder Überschüssen im Ergebnishaushalt. Sofern Fehlbeträge erwirtschaftet werden, sind diese auf neue Rechnung vorzutragen und mit Überschüssen der Folgejahre zu verrechnen. Dies soll sicherstellen, dass das Eigenkapital – also die Substanz der Stadt – unangetastet bleibt. Die Finanzrechnung dagegen zeigt nur die Veränderungen im Zahlungsmittelbereich. Der Entwicklung des Eigenkapitals liegt die so genannte Drei-Komponenten-Rechnung zugrunde:



Muster 27 zu § 93 Abs. 4 GemO

Muster 29 zu § 93 Abs. 4 GemO

Stand Eigenkapital per:		Jahresfehlbetrag EUR	Jahresüberschuss EUR	Stand Eigenkapital per:	
Datum	EUR			Datum	EUR
01.01.2019	232.326.169,18	31.227.860,05		31.12.2019	201.098.311,13
01.01.2020	201.098.311,13		19.426.170,94	31.12.2020	215.361.304,75
01.01.2021	215.361.304,75	17.779.779,14		31.12.2021	197.581.525,61
01.01.2022	197.581.525,61	7.515.319,69		31.12.2022	190.066.205,92
01.01.2023	190.066.205,92		4.291.970,00	31.12.2023	194.358.175,92
01.01.2024	194.358.175,92	10.612.658,00		31.12.2024	183.745.517,92
01.01.2025	183.745.517,92	9.245.755,00		31.12.2025	174.499.762,92
01.01.2026	174.499.762,92	8.673.570,00		31.12.2026	165.826.192,92

Die Ergebnisse der Jahre bis einschließlich 2021 basieren auf festgestellten Jahresabschlüssen. 2022 sind die vorläufigen Ergebnisse dargestellt. Ab dem Jahr 2023 werden Planzahlen herangezogen.

9. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in EUR
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresabschluss)	2018	6.041.101,35
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresabschluss)	2019	-31.227.860,05
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresabschluss)	2020	19.426.170,94
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresabschluss)	2021	-17.779.779,14
5	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Jahresabschluss)	2022	-7.515.319,69
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2023	4.291.970,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 – 6)		-26.763.716,59
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	-10.612.658,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	-9.245.755,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-8.673.570,00
11	Summe		-28.531.983,00

10. Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung

Lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./planmäßige Tilgung	Betrag in EUR
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresabschluss)	2018	7.959.841,68		7.959.841,68
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresabschluss)	2019	-24.263.916,33		-24.263.916,33
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresabschluss)	2020	16.830.603,93		16.830.603,93
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. Festgestelltem Jahresabschluss)	2021	-15.004.723,59		-15.004.723,59
5	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Jahresabschluss)	2022	-2.970.143,00		-2.970.143,00
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2023	4.415.870,00	270.000,00	4.145.870,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 – 6)		-13.032.467,31	285.000,00	-13.302.467,31
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	-6.685.358,00	540.000,00	-7.225.358,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	-5.500.855,00	540.000,00	-6.040.855,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-4.953.470,00	540.000,00	-5.493.470,00
11	Summe		-30.172.150,31	1.890.000,00	-32.062.150,31

11. Darstellung der institutionellen Gliederung der Teilhaushalte gem. § 4 Abs. 2 GemHVO

Gesamthaushalt		
<p>Teilhaushalt 1.1 Verwaltungsführung, Verwaltungssteuerung</p>	<p>Teilhaushalt 1.2 Öffentlichkeitsarbeit, Wahlen</p>	<p>Teilhaushalt 1.3 Personal und sonstige zentrale Dienste</p>
<p>Teilhaushalt 1.4 Kulturverwaltung</p>	<p>Teilhaushalt 1.5 Bildung und Erziehung</p>	<p>Teilhaushalt 2.1 Ordnungsverwaltung</p>
<p>Teilhaushalt 2.2 Sozialverwaltung</p>	<p>Teilhaushalt 2.3 Jugend- und Sportverwaltung</p>	<p>Teilhaushalt 3.1 Allgemeine Bauverwaltung</p>
<p>Teilhaushalt 3.2 Gewässer und Umwelt</p>	<p>Teilhaushalt 3.3 Tiefbauverwaltung</p>	<p>Teilhaushalt 4.1 Finanzverwaltung</p>
<p>Teilhaushalt 5.1 Zentrales Gebäudemanagement</p>	<p>Teilhaushalt 6.1 Allgemeine Finanzwirtschaft</p>	
<p>Teilhaushalt 7.1 Nachhaltige Stadtentwicklung</p>	<p>Teilhaushalt 8.1 Bauhof</p>	

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Organisationszuordnung
1.1	1.01.01.01	Verwaltungsführung/Verwaltungssteuerung	Zentralverwaltung
1.1	1.01.01.06	Gleichstellung	
1.1	5.07.03.03	Bürgerhäuser	
1.2	1.01.01.03	Öffentlichkeitsarbeit	
1.2	1.01.01.09	Aktionsprogramm „Demokratie Leben“	
1.2	1.02.01.02	Wahlen und sonstige Abstimmungen	
1.2	5.07.03.01	Messen und Märkte	
1.2	5.07.05.01	Kommunaler Tourismus	
1.3	1.01.01.07	Personalvertretung	
1.3	1.01.02.01	Personalverwaltung	
1.3	1.01.04.04	Informationstechnologie	
1.3	1.01.04.05	Sonstige Zentrale Dienste	
1.4	2.05.02.01	Heinrich von Zügel - Gedächtnisgalerie im Alten Rathaus	
1.4	2.06.01.01	Kommunales Theater und Konzerte	
1.4	2.07.02.01	Büchereien	
1.4	2.08.01.01	Heimat- und sonstige Kulturpflege, Kulturförderung	
1.4	2.09.01.01	Förderung von Kirchengemeinden	
1.5	2.00.01.00	Allgemeine Schulverwaltung	
1.5	2.01.01.01	Grundschule Büchelberg	
1.5	2.01.01.02	Grundschule Tullaschule Maximiliansau	
1.5	2.01.01.03	Grundschule Schaidt	
1.5	2.01.01.04	Grundschule Dammschule Würth	
1.5	2.01.01.05	Grundschule Dorschbergschule Würth	
1.5	2.01.06.01	Realschule plus/IGS Würth	
1.5	2.04.02.01	Schulbuchausleihe	
1.5	2.07.01.01	Volkshochschule	
1.5	3.06.05.01	Krippen, Kindergärten und Horte	
1.5	3.06.05.02	Abtswald Kindertagesstätte	

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Organisationszuordnung	
2.1	1.02.02.01	Sicherheit und Ordnung	Ordnungs- und Sozialverwaltung	
2.1	1.02.02.03	Personenstandswesen (Standesamt)		
2.1	1.02.02.04	Gewerbe		
2.1	1.02.02.07	Einwohnerwesen, Meldeamt		
2.1	1.02.03.01	Verkehrsangelegenheiten		
2.1	1.02.06.00	Brandschutz		
2.1	1.02.08.01	Zivil- und Katastrophenschutz		
2.1	5.05.03.02	Bestattungswesen		
2.2	3.01.01.01	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII		
2.2	3.01.02.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)		
2.2	3.01.03.01	Hilfen für Asylbewerber		
2.2	3.03.01.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		
2.2	3.05.01.01	Sonstige soziale Angelegenheiten, Hilfen und Leistungen		
2.2	5.02.02.03	Sozialer Wohnungsbau		
2.3	3.06.05.01	Krippen, Kindergärten und Horte		
2.3	3.06.06.01	Einrichtungen der Jugendarbeit		
2.3	4.02.01.01	Allgemeine Sportförderung		
2.3	4.02.04.01	Kommunale Sportstätten und Bäder		
3.1	5.01.01.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		Bauverwaltung
3.1	5.02.01.01	Baurechtliche Verfahren		
3.1	5.03.06.01	Breitbandausbau		
3.2	5.03.07.01	Kommunale Abfallwirtschaft		
3.2	5.05.02.01	Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz		
3.2	5.05.04.01	Landschaftsschutz		
3.2	5.05.04.03	Klimaschutz und Nachhaltigkeit		
3.2	5.05.05.07	Schädlingsbekämpfung		
3.3	5.04.01.01	Straßen, Wege, Plätze		
3.3	5.04.06.01	Kommunale Parkplätze und Parkbuchten		
3.3	5.04.07.01	Stadtbahnen		
3.3	5.05.01.01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, sonstige Erholungseinrichtungen		
3.3	5.05.03.01	Friedhofswesen		
3.3	5.05.05.08	Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege		

Teil-haushalt	Produkt	Bezeichnung	Organisationszuordnung
4.1	1.01.04.02	Liegenschaften	Finanzverwaltung
4.1	1.01.06.01	Finanzen	
4.1	1.01.06.02	Stadtkasse	
4.1	5.05.05.01	Kommunale Forstwirtschaft	
4.1	5.07.01.01	Kommunale Wirtschaftsförderung	
5.1	1.01.04.00	Hochbauverwaltung	Facility Management
5.1	1.01.04.01	Zentrales Gebäudemanagement	
5.1	1.01.04.07	Zentraler Fuhrpark	
5.1	4.02.04.03	Turn- und Sporthallen	
5.1	5.02.02.05	Stadteigene Mietwohngebäude	
5.1	5.03.01.01	Elektrizitätsversorgung	
5.1	5.03.04.01	Kommunale Fernwärmeversorgung	
5.1	5.04.06.02	Kommunale Parkhäuser	
5.1	5.07.03.02	Öffentliche Einrichtungen	
5.1	5.07.03.04	Festhalle Wörth	
6.1	6.01.01.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Finanzwirtschaft
6.1	6.01.02.00	Zinsen	
6.1	6.02.05.00	Rechtlich unselbstständiges Sondervermögen nach § 14 a BBesG	
7.1	5.01.01.01	Nachhaltige Stadtentwicklung	Nachhaltige Stadtentwicklung
8.1	1.01.04.03	Bauhof	Bauhof

**Zusammengefasste Übersicht
über die geänderten Festsetzungen
(Nachtragshaushalt 2023 und 2024)**

Übersicht über die Änderungen der Haushaltsplanung 2023/2024 – Nachtragshaushalt 2023/2024

I. Laufende Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen

Produkt	Erläuterungen	Ansatz 2023 - bisher	Ansatz 2023 neu	Ansatz 2024 - bisher	Ansatz 2024 neu	Abweichung	Ansatz 2023 - bisher	Ansatz 2023 - neu	Ansatz 2024 - bisher	Ansatz 2024 neu	Abweichung			
Kommunale Fernwärmeversorgung	Geothermie: Rechts- und Beratungskosten für Vertragsverhandlungen zur Gründung der Gesellschaft; Aufwendungen für die Wärmeplanung sowie Öffentlichkeitsarbeit.						0 EUR	360.000 EUR	0 EUR	210.000 EUR	570.000 EUR			
Allgemeine Finanzwirtschaft	Aufgrund von geänderten Messbescheiden für Vorjahre und Anpassungen von Vorauszahlungen für das laufende Jahr, erhöht sich der Ansatz bei der Gewerbesteuer. Die Umlageverpflichtungen erhöhen sich in 2024 wegen der verbesserten Steuerkraft.													
	Gewerbesteuer	18.000.000 EUR	29.000.000 EUR	18.000.000 EUR	26.000.000 EUR	19.000.000 EUR								
	Finanzausgleichsumlage								0 EUR	1.245.400 EUR	1.245.400 EUR			
	Kreisumlage								17.357.000 EUR	22.348.000 EUR	4.991.000 EUR			
	Gewerbesteuerumlage						1.615.300 EUR	2.602.500 EUR	1.615.300 EUR	2.333.300 EUR	1.705.200 EUR			
Zinsen	Zinsen für Investitionskredite						0 EUR	130.000 EUR	0 EUR	260.000 EUR	390.000 EUR			
Einzelsummen		18.000.000 EUR	29.000.000 EUR	18.000.000 EUR	26.000.000 EUR		1.615.300 EUR	3.092.500 EUR	18.972.300 EUR	26.396.700 EUR				
ÄNDERUNGEN GESAMT 2023/2024 NACHTRAG 2023/2024							Erträge/Einzahlungen:		19.000.000,00 EUR		Aufwendungen/Auszahlungen:		8.901.600,00 EUR	

II. Investitionen

Produkt	Erläuterungen	Ansatz 2023 - bisher	Ansatz 2023 - neu	Ansatz 2024 - bisher	Ansatz 2024 - neu	Abweichung	Ansatz 2023 - bisher	Ansatz 2023 - neu	Ansatz 2024 - bisher	Ansatz 2024 - neu	Abweichung	
Kommunale Fernwärmeversorgung	Geothermie: Ansatz für den Investitionsbeitrag sowie der Beteiligung an der noch zu gründenden Gesellschaft.						0 EUR	5.700.000 EUR			5.700.000 EUR	
Einzelsummen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		0,00 EUR	5.700.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
ÄNDERUNGEN GESAMT 2023/2024 NACHTRAG 2023/2024						Einzahlungen Investitionstätigkeit:					0,00 EUR	5.700.000,00 EUR

Hinweise:

1. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2023/2024 erster Nachtrag 2023/2024 verändern sich die Ergebnisse wie folgt:

a) Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2023

Jahres fehl betrag 2023	-5.230.830 EUR	
Jahres überschuss Nachtragshaushalt 2023		4.291.970 EUR
"Verbesserung"	9.522.800 EUR	
Finanzmittelf fehl betrag 2023	-4.759.258 EUR	
Finanzmittelf fehl betrag Nachtragshaushalt 2023		-938.958 EUR
"Verbesserung"	3.820.300 EUR	

b) Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2024

Jahres fehl betrag 2024	-11.188.258 EUR	
Jahres fehl betrag Nachtragshaushalt 2024		-10.612.658 EUR
"Verbesserung"	575.600 EUR	
Finanzmittelf fehl betrag 2024	-9.269.886 EUR	
Finanzmittelf fehl betrag Nachtragshaushalt 2024		-8.694.286 EUR
"Verbesserung"	575.600 EUR	

2. Die obige Aufstellung bezieht sich nur auf die Haushaltsjahre 2023/2024. Änderungen in der Finanzvorschau sind in den Haushaltsplan eingearbeitet.

3. Die Festsetzungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans im Rahmen des Doppelhaushalts 2023/2024 bleiben mit Ausnahme der dargestellten Änderungen wirksam.

Gesamthaushalte

Haushaltsplan 2023/2024 1. Nachtrag

Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ansatz 2023 bisher	Ansatz 2023 Nachtrag	VE Nachtrag	Ansatz 2024 bisher	Ansatz 2024 Nachtrag	Ansatz 2025	Ansatz 2026
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	38.938.000	49.938.000	0	39.288.000	47.288.000	47.938.000	48.338.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.493.170	3.493.170	0	2.517.200	2.517.200	1.697.600	1.799.500
E3 + Erträge der sozialen Sicherung	1.092.800	1.092.800	0	1.092.800	1.092.800	1.092.800	1.092.800
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.937.250	1.937.250	0	1.919.650	1.919.650	1.855.150	1.846.250
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	670.490	670.490	0	670.890	670.890	671.290	671.990
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	913.500	913.500	0	931.500	931.500	961.780	955.780
E7 + Sonstige laufende Erträge	5.128.640	5.128.640	0	989.242	989.242	1.073.640	1.089.440
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	52.173.850	63.173.850	0	47.409.282	55.409.282	55.290.260	55.793.760
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.516.900	13.516.900	0	13.734.800	13.734.800	14.194.200	14.619.100
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.744.150	11.744.150	0	11.376.880	11.376.880	9.877.330	9.585.050
E11 - Abschreibungen	4.635.900	4.635.900	0	4.452.700	4.452.700	4.249.600	4.149.600
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	21.293.500	22.280.700	0	23.260.500	30.214.900	30.289.500	30.289.500
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	2.145.300	2.145.300	0	2.145.300	2.145.300	2.145.300	2.145.300
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.071.530	4.431.530	0	3.629.860	3.839.860	3.522.385	3.420.880
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	57.407.280	58.754.480	0	58.600.040	65.764.440	64.278.315	64.209.430
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.233.430	4.419.370	0	-11.190.758	-10.355.158	-8.988.055	-8.415.670
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	102.600	102.600	0	102.500	102.500	102.300	102.100
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100.000	230.000	0	100.000	360.000	360.000	360.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	2.600	-127.400	0	2.500	-257.500	-257.700	-257.900
E20 Ordentliches Ergebnis	-5.230.830	4.291.970	0	-11.188.258	-10.612.658	-9.245.755	-8.673.570
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-5.230.830	4.291.970	0	-11.188.258	-10.612.658	-9.245.755	-8.673.570

Haushaltsplan 2023/2024 1. Nachtrag

Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ansatz 2023 bisher	Ansatz 2023 Nachtrag	VE Nachtrag	Ansatz 2024 bisher	Ansatz 2024 Nachtrag	Ansatz 2025	Ansatz 2026
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.106.930	4.415.870	0	-7.260.958	-6.685.358	-5.500.855	-4.953.470
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	998.472	998.472	0	806.772	806.772	1.429.300	518.700
F25 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.627.000	1.627.000	0	1.475.000	1.475.000	560.000	230.000
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen	4.680.200	4.680.200	0	10.300	10.300	10.400	10.500
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.305.672	7.305.672	0	2.292.072	2.292.072	1.999.700	759.200
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	847.500	6.547.500	1.300.000	505.000	505.000	137.500	60.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.110.500	6.110.500	0	3.796.000	3.796.000	6.135.500	10.796.000
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0	2.500	0	0	0	0	0
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.958.000	12.660.500	1.300.000	4.301.000	4.301.000	6.273.000	10.856.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	347.672	-5.354.828	-1.300.000	-2.008.928	-2.008.928	-4.273.300	-10.096.800
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.759.258	-938.958	-1.300.000	-9.269.886	-8.694.286	-9.774.155	-15.050.270
F35 + Aufnahme von Investitionskrediten	0	5.354.828	0	2.008.928	2.008.928	4.273.300	10.096.800
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	0	270.000	0	0	540.000	540.000	570.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	5.084.828	0	2.008.928	1.468.928	3.733.300	9.526.800
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	1.464.562	0	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.294.696	-4.415.870	0	7.260.958	6.685.358	5.500.855	4.953.470
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.759.258	668.958	0	9.269.886	8.154.286	9.234.155	14.480.270
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0	0	0	0	0
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss /Deckung Finanzmittelfehlbetrag	4.759.258	668.958	0	9.269.886	8.154.286	9.234.155	14.480.270
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-1.464.562	0	0	0	0	0	0
F44 nachrichtlich:Ausgleich Finanzhaushalt	-5.106.930	4.145.870	0	-7.260.958	-7.225.358	-6.040.855	-5.523.470

Änderungen der Teilhaushalte



Änderungen ergeben sich in den rot markierten Teilhaushalten

Gesamthaushalt

Teilhaushalt 1.1
Verwaltungsführung,
Verwaltungssteuerung

Teilhaushalt 1.2
Öffentlichkeitsarbeit, Wahlen

Teilhaushalt 1.3
Personal und sonstige zentrale
Dienste

Teilhaushalt 1.4
Kulturverwaltung

Teilhaushalt 1.5
Bildung und Erziehung

Teilhaushalt 2.1
Ordnungsverwaltung

Teilhaushalt 2.2
Sozialverwaltung

Teilhaushalt 2.3
Jugend- und Sportverwaltung

Teilhaushalt 3.1
Allgemeine Bauverwaltung

Teilhaushalt 3.2
Gewässer und Umwelt

Teilhaushalt 3.3
Tiefbauverwaltung

Teilhaushalt 4.1
Finanzverwaltung

Teilhaushalt 5.1
Facility-Management

Teilhaushalt 6.1
Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 7.1
Nachhaltige Stadtentwicklung

Teilhaushalt 8.1
Bauhof

Teilhaushalt 5.1 Facility Management

a) Übersicht über die dem Teilhaushalt zugeordneten Produkte

Produktnummer	Produktbezeichnung		
1.01.04.00	Hochbauverwaltung	5.07.03.04	Festhalle Wörth
1.01.04.01	Zentrales Gebäudemanagement		
1.01.04.07	Zentraler Fuhrpark		
4.02.04.03	Turn- und Sporthallen		
5.02.02.05	Stadteigene Mietwohngebäude		
5.03.01.01	Elektrizitätsversorgung		
5.03.04.01	Kommunale Fernwärmeversorgung		
5.04.06.02	Kommunale Parkhäuser		
5.07.03.02	Öffentliche Einrichtungen		

b) Bewirtschaftungsregeln für den Teilhaushalt

Die Aufwendungen der Kontengruppen 50 und 51 werden gem. § 16 Abs. 2 GemHVO über die Teilhaushalte hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies gilt nicht für zahlungsunwirksame Aufwendungen. Rückstellungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen berechtigen zu Mehraufwendungen für die Zuführung zu Personal- und Versorgungsrückstellungen.

Innerhalb des Teilergebnishaushalts werden die Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies gilt nicht für zahlungsunwirksame Aufwendungen. Mit Ausnahme der internen Leistungsverrechnungen werden auch die Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für Investitionen werden gem. § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 4 GemHVO).

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 15-17 GemHVO sowie besondere Haushaltsvermerke bei den einzelnen Haushaltsstellen.

Haushaltsplan 2023/2024 1. Nachtrag

Abteilung	5	Facility-Management					
Teilhaushalt	5.1	Facility-Management					
Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt (Bundesland 07)							
	Ansatz 2023 bisher	Ansatz 2023 Nachtrag	VE Nachtrag	Ansatz 2024 bisher	Ansatz 2024 Nachtrag	Ansatz 2025	Ansatz 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	222.500	222.500	0	0
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.500	37.500	0	37.500	37.500	37.500	37.500
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	357.100	357.100	0	357.500	357.500	357.900	358.600
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000	16.000
E7 + Sonstige laufende Erträge	10.900	10.900	0	24.000	24.000	93.400	16.800
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	421.500	421.500	0	657.500	657.500	504.800	428.900
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.679.400	1.679.400	0	1.719.000	1.719.000	1.751.500	1.811.650
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.995.500	1.995.500	0	1.962.280	1.962.280	2.051.280	2.065.650
E11 - Abschreibungen	623.500	623.500	0	617.100	617.100	585.700	554.800
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	154.240	514.240	0	158.200	368.200	322.400	307.110
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.452.640	4.812.640	0	4.456.580	4.666.580	4.710.880	4.739.210
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.031.140	-4.391.140	0	-3.799.080	-4.009.080	-4.206.080	-4.310.310
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	-4.031.140	-4.391.140	0	-3.799.080	-4.009.080	-4.206.080	-4.310.310
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	959.136	959.136	0	961.216	961.216	861.639	949.417
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-3.072.004	-3.432.004	0	-2.837.864	-3.047.864	-3.344.441	-3.360.893
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.394.904	-2.754.904	0	-2.194.864	-2.404.864	-2.825.841	-2.793.993
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.500	5.702.500	1.300.000	0	0	2.500	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	357.500	357.500	0	280.000	280.000	450.000	260.000
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0	2.500	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	360.000	6.062.500	1.300.000	280.000	280.000	452.500	260.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-360.000	-6.062.500	-1.300.000	-280.000	-280.000	-452.500	-260.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.754.904	-8.817.404	-1.300.000	-2.474.864	-2.684.864	-3.278.341	-3.053.993

Haushaltsplan 2023/2024 1. Nachtrag

Abteilung	5	Facility-Management
Teilhaushalt	5.1	Facility-Management
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	5.03	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5.03.04	Fernwärmeversorgung
Produkt	5.03.04.01	Kommunale Fernwärmeversorgung

Beschreibung

In diesem Produkt ist die Belieferung von Gebäuden mit Wärmeenergie von zentralen Kraftwerken aus dargestellt. Es sind haushaltsrechtliche Ermächtigungen sowohl für eigene Aufgaben der Stadt (z. B. Kommunale Wärmeplanung) als auch Ermächtigungen enthalten, die für die Beteiligung an entsprechenden Unternehmen notwendig sind. Hierbei sind insbesondere das WärmeWerkWörth und die Neue Energie Wörth GmbH zu nennen. Die genannten Leistungen können auch durch diese Beteiligungen erbracht werden.

Auftrag

Gesellschafterverträge, Beschlüsse des Stadtrats

Zielgruppe

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen, die mit kommunaler Fernwärme versorgt werden.

Aufgabenart

Freiwillige Leistung

Leistung 1

Kommunale Wärmeplanung

Leistung 2

Errichtung, Ausbau und Unterhaltung eines Wärmeverbundnetzes Wörth - Maximiliansau

Leistung 3

Anbindung von Geothermieanlagen an das Wärmeverbundnetz

Leistung 4

Steigerung der öffentlichen Akzeptanz von Geothermie durch transparente Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Leistung 5

Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, u. a. dem LIAG, der Universität Göttingen und der TU Darmstadt

Leistung 6

Vertretung der Stadt in der Neuen Energie Wörth GmbH und der WärmeWerkWörth GmbH

Produktart

Externes Produkt

Verantwortlich

Abteilungsleiter Tobias Simon und Christoph Gröger

Ziel

Verbesserung der städtischen CO₂-Bilanz durch Umstellung des DaimlerTruck-Werkes auf CO₂-freie Wärmeenergie. Abschluss von Energielieferungsverträgen mit dem WärmeWerkWörth zur Einspeisung in das Wärmeverbundnetz Wörth-Maximiliansau bis 2028.

Haushaltsplan 2023/2024 1. Nachtrag

Abteilung	5	Facility-Management							
Teilhaushalt	5.1	Facility-Management							
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt							
Produktbereich	5.03	Ver- und Entsorgung							
Produktgruppe	5.03.04	Fernwärmeversorgung							
Produkt	5.03.04.01	Kommunale Fernwärmeversorgung							
Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt (Bundesland 07)			Ansatz 2023 bisher	Ansatz 2023 Nachtrag	VE Nachtrag	Ansatz 2024 bisher	Ansatz 2024 Nachtrag	Ansatz 2025	Ansatz 2026
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			0	360.000	0	0	210.000	160.000	160.000
5.03.04.01.562500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			0	150.000	0	0	150.000	150.000	150.000
<i>Aufwendungen für die Wärmeplanung durch die NEW GmbH.</i>									
5.03.04.01.562590 Gerichts-, Anwalts-, Notarkosten			0	200.000	0	0	50.000	0	0
<i>Aufwendungen für Rechtsberatung u. dgl. (u. a. Vertragsverhandlungen) im Zuge der Gründung der Gesellschaft.</i>									
5.03.04.01.563600 Öffentlichkeitsarbeit			0	10.000	0	0	10.000	10.000	10.000
<i>Aufwendungen im Zusammenhang mit Einwohnerversammlungen, Bürgerforen, Informationsveranstaltungen u. dgl.</i>									
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0	360.000	0	0	210.000	160.000	160.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0	-360.000	0	0	-210.000	-160.000	-160.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0	-360.000	0	0	-210.000	-160.000	-160.000
E21 Außerordentliches Ergebnis			0	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0	-360.000	0	0	-210.000	-160.000	-160.000
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0	-360.000	0	0	-210.000	-160.000	-160.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0	5.700.000	1.300.000	0	0	0	0
5.03.04.01/1228.781200 Investitionsbeitrag Geothermie			0	5.700.000	1.300.000	0	0	0	0
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			0	2.500	0	0	0	0	0
5.03.04.01/1228.786220 Stammeinlage Geothermie			0	2.500	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	5.702.500	1.300.000	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	-5.702.500	-1.300.000	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			0	-6.062.500	-1.300.000	0	-210.000	-160.000	-160.000

Haushaltsplan 2023/2024 1. Nachtrag

Abteilung	6	Zentrale Finanzleistungen
Teilhaushalt	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft

<u>Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt</u> (Bundesland 07)	Ansatz 2023 bisher	Ansatz 2023 Nachtrag	VE Nachtrag	Ansatz 2024 bisher	Ansatz 2024 Nachtrag	Ansatz 2025	Ansatz 2026
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	38.938.000	49.938.000	0	39.288.000	47.288.000	47.938.000	48.338.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	240.000	240.000	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	39.178.000	50.178.000	0	39.288.000	47.288.000	47.938.000	48.338.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	16.135.300	17.122.500	0	18.972.300	25.926.700	26.346.300	26.346.300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	16.135.300	17.122.500	0	18.972.300	25.926.700	26.346.300	26.346.300
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	23.042.700	33.055.500	0	20.315.700	21.361.300	21.591.700	21.991.700
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100.000	230.000	0	100.000	360.000	360.000	360.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	-130.000	0	0	-260.000	-260.000	-260.000
E20 Ordentliches Ergebnis	23.042.700	32.925.500	0	20.315.700	21.101.300	21.331.700	21.731.700
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	23.042.700	32.925.500	0	20.315.700	21.101.300	21.331.700	21.731.700
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	23.042.700	32.925.500	0	20.315.700	21.101.300	21.331.700	21.731.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	23.042.700	32.925.500	0	20.315.700	21.101.300	21.331.700	21.731.700

Haushaltsplan 2023/2024 1. Nachtrag

Abteilung	6	Zentrale Finanzleistungen
Teilhaushalt	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	6.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen
Produkt	6.01.01.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Beschreibung

Darstellung der Erträge und Aufwendungen, die für die allgemeine Finanzwirtschaft zur Verfügung stehen (z. B. Gewerbesteuer, Kreisumlage).

Auftrag

Grundgesetz, Finanzausgleichsgesetz

Zielgruppe

Andere Teilhaushalte

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Auftraggeber

Bund, Land

Verantwortlich

Abteilungsleiter Alexander Werling

Ziel

Mitfinanzierung der anderen Teilhaushalte.

Haushaltsplan 2023/2024 1. Nachtrag

Abteilung	6	Zentrale Finanzleistungen
Teilhaushalt	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	6.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen
Produkt	6.01.01.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt (Bundesland 07)	Ansatz 2023 bisher	Ansatz 2023 Nachtrag	VE Nachtrag	Ansatz 2024 bisher	Ansatz 2024 Nachtrag	Ansatz 2025	Ansatz 2026
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	38.938.000	49.938.000	0	39.288.000	47.288.000	47.938.000	48.338.000
6.01.01.00.401100 Grundsteuer A	36.000	36.000	0	36.000	36.000	36.000	36.000
6.01.01.00.401200 Grundsteuer B	4.100.000	4.100.000	0	4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000
6.01.01.00.401300 Gewerbesteuer	18.000.000	29.000.000	0	18.000.000	26.000.000	26.000.000	26.000.000
6.01.01.00.402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.800.000	9.800.000	0	10.000.000	10.000.000	10.400.000	10.700.000
6.01.01.00.402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.200.000	5.200.000	0	5.400.000	5.400.000	5.600.000	5.700.000
6.01.01.00.403100 Vergnügungssteuer	600.000	600.000	0	600.000	600.000	600.000	600.000
6.01.01.00.403300 Hundesteuer	90.000	90.000	0	90.000	90.000	90.000	90.000
6.01.01.00.403500 Zweitwohnungssteuer	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000	12.000
6.01.01.00.405200 Ausgleichsleistungen vom Land (z.B. Familienleistungsausgleich)	1.100.000	1.100.000	0	1.050.000	1.050.000	1.100.000	1.100.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	240.000	240.000	0	0	0	0	0
6.01.01.00.411300 Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	240.000	240.000	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	39.178.000	50.178.000	0	39.288.000	47.288.000	47.938.000	48.338.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	16.135.300	17.122.500	0	18.972.300	25.926.700	26.346.300	26.346.300
6.01.01.00.543100 Gewerbesteuerumlage	1.615.300	2.602.500	0	1.615.300	2.333.300	2.333.300	2.333.300
<i>Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (6.01.01.00.401300) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage.</i>							
6.01.01.00.544120 Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	1.245.400	1.293.000	1.293.000
6.01.01.00.544200 Kreisumlage	14.520.000	14.520.000	0	17.357.000	22.348.000	22.720.000	22.720.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	16.135.300	17.122.500	0	18.972.300	25.926.700	26.346.300	26.346.300
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	23.042.700	33.055.500	0	20.315.700	21.361.300	21.591.700	21.991.700
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	23.042.700	33.055.500	0	20.315.700	21.361.300	21.591.700	21.991.700
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	23.042.700	33.055.500	0	20.315.700	21.361.300	21.591.700	21.991.700
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	23.042.700	33.055.500	0	20.315.700	21.361.300	21.591.700	21.991.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	23.042.700	33.055.500	0	20.315.700	21.361.300	21.591.700	21.991.700

Haushaltsplan 2023/2024 1. Nachtrag

Abteilung	6	Zentrale Finanzleistungen
Teilhaushalt	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	6.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt zugeor
Produkt	6.01.02.00	Zinsen

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt (Bundesland 07)	Ansatz 2023 bisher	Ansatz 2023 Nachtrag	VE Nachtrag	Ansatz 2024 bisher	Ansatz 2024 Nachtrag	Ansatz 2025	Ansatz 2026
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000
6.01.02.00.479200 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100.000	230.000	0	100.000	360.000	360.000	360.000
6.01.02.00.575110 Zinsaufwendungen an Banken	0	130.000	0	0	260.000	260.000	260.000
6.01.02.00.575120 Zinsaufwendungen an Sparkassen	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000
6.01.02.00.579100 Aufwendungen für Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	-130.000	0	0	-260.000	-260.000	-260.000
E20 Ordentliches Ergebnis	0	-130.000	0	0	-260.000	-260.000	-260.000
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0	-130.000	0	0	-260.000	-260.000	-260.000
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	-130.000	0	0	-260.000	-260.000	-260.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	0	-130.000	0	0	-260.000	-260.000	-260.000